

# Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

GESCHÄFTSBERICHT 2020

---

# Das Wichtigste auf einen Blick

|   | 2020<br>TEUR | 2019<br>TEUR |
|---|--------------|--------------|
| Bilanzsumme   | 7.646.685    | 7.024.892    |
| Kapitalanlagen (Grundstücke, Wertpapiere, Bankguthaben) | 7.306.792    | 6.684.548    |
| Gezeichnetes Kapital/Rücklagen                          | 345.600      | 318.100      |
| Deckungsrückstellung                                    | 6.910.138    | 6.361.983    |
| Weitere versicherungstechnische Rückstellungen          | 205.192      | 170.941      |
| Beiträge  | 700.335      | 727.404      |
| Kapitalerträge  | 295.619      | 268.737      |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle                     | 294.967      | 302.342      |
|   | <b>2020</b>  | <b>2019</b>  |
| Anzahl der Leistungsempfänger                           | 342.699      | 353.010      |
| Ausgezahlte Rentenbeihilfeleistungen (in TEUR)          | 285.320      | 299.784      |
| Zahl der Baubetriebe                                    |              |              |
| Alte Bundesländer                                       | 60.839       | 59.840       |
| Neue Bundesländer                                       | 15.201       | 15.378       |
| Zahl der Arbeitnehmer*                                  |              |              |
| Alte Bundesländer**                                     | 643.281      | 626.823      |
| Neue Bundesländer                                       | 151.545      | 152.209      |

Stand 31.12.2020

\* Jahresdurchschnittswerte.

\*\* Einschließlich der Angestellten.

# Inhalt

|           |   |           |  |
|-----------|---|-----------|--|
| <u>4</u>  | <u>LAGEBERICHT</u>  | <u>28</u> | <u>ANHANG</u>  |
| 4         | Grundlagen der ZVK  | 28        | Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss                               |
| 7         | Wirtschaftsbericht  | 28        | Nachtragsbericht   |
| 12        | Vermögens- und Finanzlage   | 28        | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden                                |
| 12        | Ertragslage   | 32        | Angaben zur Bilanz   |
| 14        | Investitionen   | 37        | Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung                              |
| 15        | Kennzahlen  | 39        | Sonstige Angaben   |
| 16        | Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage   | 39        | Organe   |
| 16        | Prognosebericht   |           |  |
| 17        | Chancen- und Risikobericht  | <u>42</u> | <u>BESTÄTIGUNGSVERMERK<br/>DES UNABHÄNGIGEN<br/>ABSCHLUSSPRÜFERS</u> |
| <u>24</u> | <u>BILANZ ZUM 31.12.2020</u>  | <u>45</u> | <u>BERICHT DES<br/>AUF SICHTSRATS</u>                                |
| <u>26</u> | <u>GEWINN- UND VERLUST-<br/>RECHNUNG FÜR DIE<br/>ZEIT VOM 01.01. BIS<br/>ZUM 31.12.2020</u> |           |  |

# Lagebericht

## Darstellung

In diesem Bericht werden alle gerundeten Beträge aus den jeweils korrekten Euro- und Centbeträgen ermittelt. Das kann dazu führen, dass gerundete Werte in den Tabellen eine optisch andere Summation ergeben, als in den Tabellen angegeben ist. Diese Genauigkeit ermöglicht die Einschätzung, ob die Werte durch die Rundungen in Summe am unteren oder oberen Ende des Rundungsintervalls liegen.

## Grundlagen der ZVK

Die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK) ist eine von den Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft gemäß § 4 Abs. 2 des Tarifvertragsgesetzes geschaffene gemeinsame Einrichtung. Sie ist die nach Anzahl der Versicherten größte Pensionskasse Deutschlands.

Die Aktionäre der ZVK sind

- die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main (50 % Anteil),
- der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., Berlin (25 % Anteil) und
- der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V., Berlin (25 % Anteil).

Die ZVK steht durch gemeinsame tarifliche Regelungen in enger Beziehung zur Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK). Gegenüber ihren Kunden treten ZVK und ULAK als ein einheitliches Unternehmen mit dem Dachnamen SOKA-BAU auf.

SOKA-BAU sieht sich als „Der Partner für Service und Vorsorge in der Baubranche“. Durch die von der SOKA-BAU durchgeführten tarifvertraglich geregelten Verfahren wird auf die Besonderheiten der Bauwirtschaft reagiert.

Die ZVK gehört keinem Arbeitgeberverband an. Sie hat keine eigenen Leistungsverpflichtungen in Rückdeckung gegeben und auch keine Rückdeckungen anderer übernommen.

Der Tätigkeitsbereich der ZVK umfasst die Zahlung von Rentenbeihilfen an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Betriebe mit Sitz in den alten Bundesländern und dem ehemaligen Westteil von Berlin. Betriebe des Baugewerbes mit Sitz in den neuen Bundesländern und dem ehemaligen Ostteil Berlins hatten bis zum 31.12.2015 die Möglichkeit, ihre Arbeitnehmer freiwillig bei der ZVK weiterzuversichern, sofern diese zuvor im Geltungsbereich der ZVK beschäftigt waren. Bestehende Weiterversicherungsverträge behalten zunächst ihre Gültigkeit.

Mit dem Tarifvertrag über eine zusätzliche Altersversorgung im Baugewerbe (TZA-Bau) vom 05.07.2014 haben die Tarifvertragsparteien die Altersversorgung für Arbeitnehmer und Auszubildende in der Bauwirtschaft mit Wirkung vom 01.01.2016 neu geregelt.

Die kapitalgedeckte Tarifrrente Bau (TRB) ersetzt nach und nach die nur überwiegend kapitalgedeckte Rentenbeihilfe. Mit Einführung der TRB wurde bundesweit eine zusätzliche Altersversorgung für gewerblich Beschäftigte, Angestellte und Auszubildende in der Bauwirtschaft mit beitragsabhängiger Leistung etabliert.

Darüber hinaus sind die Arbeitnehmer des Betonsteingewerbes Nordwestdeutschland und des Berliner Betonsteingewerbes in die Zusatzversicherungsregelung einbezogen.

Auch Ausbilder in überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Baugewerbes, die sich der Zusatzversicherungsregelung angeschlossen haben, können versichert werden, wenn sie vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in der Ausbildungsstätte Versicherte der ZVK waren.

Im Jahr 2001 wurde der Geschäftsbereich Tarifliche Zusatzrente (TZR) hinzugefügt. Der Tarifvertrag über eine Zusatzrente im Baugewerbe, der sich auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt, stellt die Verfahrensgrundlage für diese neu geschaffene betriebliche Altersversorgung dar. Bei dieser, *BauRente ZukunftPlus* genannt, beteiligen sich sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer an den Aufwendungen für die spätere Altersversorgung.

Seit 2005 wird insbesondere den Inhabern von Baubetrieben, die bis dahin für den Aufbau einer eigenfinanzierten Altersversorgung keine nennenswerte Unterstützung erhielten, die BauRente *BasisPlus* mit Rürup-Förderung angeboten. Mit speziell auf die Bedürfnisse der Rürup-Förderung zugeschnittenen Produkten gibt es nunmehr auch für die Gruppe der Selbstständigen eine Altersversorgung der ZVK.

## LEISTUNGEN

### Rentenbeihilfe (RB)

Auf der Grundlage des TZA-Bau, der Satzung sowie der Versicherungsbedingungen zahlt die ZVK ihren Versicherten bei Eintritt des Versicherungsfalles laufende RB zu

- allen Arten der Altersrente sowie den Erwerbsminderungsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung,
- den ihnen gleichgestellten Versorgungsbezügen,
- den Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn eine anerkannte Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 v. H. vorliegt.

Alle wiederkehrenden Leistungen aus der Rentenbeihilfe werden kalendervierteljährlich für jeweils drei Monate im Voraus gezahlt.

Der Leistungsanspruch beträgt für Versicherte im Baugewerbe und im Berliner Betonsteingewerbe bis zu rund 1.064 EUR, für Versicherte im Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland bis zu rund 1.025 EUR jährlich.

Witwen bzw. Witwern oder minderjährigen Waisen der verstorbenen Rentner mit Renteneintrittsdatum vor dem 01.01.2016 zahlt die ZVK einmalig Hinterbliebenensterbegelder zur Witwen-, Witwer- oder Waisenrente; der jährliche Leistungsanspruch beträgt bis zu rund 920 EUR.

Maßgebend für die unverfallbaren Teilleistungen an Versicherte und deren Hinterbliebene sind das Betriebsrentengesetz sowie die tarifvertraglichen und versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

Eine Leistungspflicht der ZVK tritt ein, wenn ein versicherter Arbeitnehmer

- die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, die einen Renten- oder gleichgestellten Versorgungsanspruch begründen, und das Vorliegen der Wartezeiten für einen vollen Beihilfeanspruch nachweist oder
- die Voraussetzungen für unverfallbare Teilleistungen erfüllt hat.

### Tarifrente Bau (TRB)

Auf der Grundlage des TZA-Bau, der Satzung sowie der Versicherungsbedingungen zahlt die ZVK ihren Versicherten bei Eintritt des Versicherungsfalles laufende Zusatzrenten bei allen Arten der Altersrente und der vollen Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung, den ihnen gleichgestellten Versorgungsbezügen sowie den Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn eine anerkannte Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 v. H. vorliegt.

Versichert in dieser TRB sind

- Arbeitnehmer, die in Westdeutschland (inklusive West-Berlin)
- erstmals nach dem 31.12.2015 in das Baugewerbe eintreten oder
- am 31.12.2015 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Arbeitnehmer in Betrieben in Ostdeutschland (inklusive Ost-Berlin) und
- Auszubildende.

Alle wiederkehrenden Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt. Witwen bzw. Witwern oder minderjährigen Waisen der anspruchsberechtigten Versicherten zahlt die ZVK – bei Tod des Versicherten vor Rentenbeginn – die gezahlten Beiträge bis zu der sich aus dem Steuer- bzw. Aufsichtsrecht ergebenden Höchstgrenze als Einmalbetrag. Bei Tod des Versicherten innerhalb von 60 Monaten nach Rentenbeginn zahlt die ZVK an die Hinterbliebenen die Rente des Versicherten weiter, bis insgesamt 60 Monatszahlungen erfolgt sind.

Ansprüche aus der TRB sind sofort unverfallbar. Eine Leistungspflicht der ZVK tritt ein, wenn ein versicherter Arbeitnehmer die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, die einen Renten- oder gleichgestellten Versorgungsanspruch begründen.

Für Versicherte, die am 31.12.2015 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet und eine Anwartschaft auf einen unverfallbaren Teil der Rentenbeihilfe erworben haben, setzen sich die zu gewährenden Leistungen aus diesem unverfallbaren Teil der Rentenbeihilfe und den nach dem 31.12.2015 erworbenen Ansprüchen in der Tarifrrente Bau zusammen. Dabei erfolgt ein Günstigkeitsvergleich, das heißt, die zu gewährende Leistung ist mindestens so hoch, wie sie sich nach den bisherigen Regelungen zur Rentenbeihilfe ergeben hätte.

### **BauRente ZukunftPlus**

Die BauRente *ZukunftPlus* hat zum Ziel, allen Arbeitnehmern der Bauwirtschaft eine auf individuellen Beiträgen basierende ertrags- und renditeabhängige kapitalgedeckte Zusatzrente zum Ausgleich der seit einigen Jahren eintretenden Reduzierungen in der gesetzlichen Altersrente zu gewähren. Neben der Altersrente werden zusätzlich optional auch die Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos und eine Hinterbliebenenrente angeboten.

## **ERHEBUNG VON BEITRÄGEN**

Der Beitrag und der Beitragssatz für die Beschäftigten in den alten Ländern lag 2018 tarifgemäß mit 3,8 % um 0,6 % über dem korrespondierenden Leistungsversprechen. Ein Ausgleich für die in 2018 zu viel erhobenen 0,6 % Beitrag erfolgt in drei Schritten von jeweils 0,2 % in den Jahren 2019, 2020 und 2021. Darüber hinaus ist es der erklärte Wille der Tarifvertragsparteien, die Beiträge bis 2028 bundesweit so zu vereinheitlichen, dass die auf die TRB entfallenden Beitragsteile gleich hoch sind.

Für gewerblich Beschäftigte in den neuen Ländern gab es tarifgemäß eine Unterdeckung der Leistungssätze von – 0,2 % in 2017 und 2018. Diese wurde in 2019 mit +0,2 % kompensiert. Die restliche Kompensation erfolgte für 2020 und ist für 2021 geplant mit jeweils 0,1 %.

Der Betrag im Betonsteingewerbe wurde in 2020 für vier Jahre befristet angehoben, um eine künftige Rechnungszinssenkung zu finanzieren.

| <b>Baugewerbe</b>                            | <b>2020</b> | <b>2019</b> | <b>Veränderung</b> |
|--|-------------|-------------|--------------------|
| <b>Gewerblich Beschäftigte</b>               |             |             |                    |
| Alte Bundesländer*                           | 3,0 % BLS   | 3,0 % BLS   | 0,0 % BLS          |
| Neue Bundesländer**                          | 1,1 % BLS   | 1,0 % BLS   | 0,1 % BLS          |
| <b>Angestellte</b>                           |             |             |                    |
| Alte Bundesländer*                           | 63,00 EUR   | 63,00 EUR   | 0,00 EUR           |
| Neue Bundesländer**                          | 25,00 EUR   | 25,00 EUR   | 0,00 EUR           |
| <b>Auszubildende</b>                         |             |             |                    |
| Gesamtes Bundesgebiet                        | 20,00 EUR   | 20,00 EUR   | 0,00 EUR           |
| <b>Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland</b> |             |             |                    |
| Gewerblich Beschäftigte                      | 1,65 % BLS  | 1,3 % BLS   | 0,35 % BLS         |
| Angestellte                                  | 40,00 EUR   | 30,20 EUR   | 9,80 EUR           |

\* Alte Bundesländer: gesamtes Bundesgebiet ohne neue Länder.

\*\* Neue Bundesländer: Berlin Ostteil, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.  
BLS = Bruttolohnsumme

## GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHEN- BEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Das abgelaufene Kalenderjahr war auch wirtschaftlich stark durch die Coronakrise geprägt. Mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 5,0 % verzeichnete die deutsche Wirtschaft die stärkste Rezession seit der Finanzkrise. Dabei nahm das BIP zwar in der zweiten Jahreshälfte aufgrund von Aufholeffekten deutlich zu, im Schlussquartal kam das Wachstum (saison- und kalenderbereinigt) durch einen neuerlichen Lockdown aber fast zum Erliegen. Die einzigen Wachstumsimpulse kamen vom Staatsverbrauch sowie den Bauinvestitionen. Verglichen mit der Eurozone, wo ein BIP-Rückgang um 6,7 % zu verzeichnen war, fiel die Rezession damit in Deutschland etwas schwächer aus.

Zwar war auch die Bautätigkeit zur Jahresmitte rückläufig, eine stärkere Konjunktur zu Jahresbeginn sowie zum Jahresende sorgte allerdings für eine Zunahme der realen Bauinvestitionen um 1 %. Dabei stagnierten die Investitionen im Nichtwohnungsbau nahezu, während die Nachfrage im Wohnungsbau weiter hoch war (Zunahme um 2,8 %).

Die Bruttolohnsumme aus den baugewerblichen Tätigkeiten hat einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der ZVK, da sie Grundlage für die Berechnung der Beiträge in der Sparte Rentenbeihilfe und Tarifrrente Bau ist.

Die Zahl der bei SOKA-BAU im Jahresdurchschnitt gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer stieg im Geschäftsjahr von 621.585 auf 632.076, die der Angestellten von 157.446 auf 162.750. Insgesamt ergab sich eine Steigerung um 15.794 Personen (2,0 %).

Die Bruttolohnsumme erhöhte sich im gesamten Bundesgebiet um 0,3 Mrd. EUR (1,7 %) auf 19,6 Mrd. EUR und stieg damit geringer an als im Vorjahr (Steigerung 10,7 %).

## BEITRÄGE

Die erhobenen Beiträge für die Zusatzversorgung (RB und TRB) – nach Abschreibungen und Wertberichtigungen – sanken trotz einer höheren Bruttolohnsumme wegen der Beitragssatzreduktion insgesamt um 29,3 Mio. EUR (– 4,4 %). Die Reduktion lag auf die Angestelltenbeiträge beschränkt bei 1,6 Mio. EUR.

Bis zum Vorjahr ergab sich im Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland eine Unterscheidung zwischen verdienten und erhobenen Beiträgen aufgrund mehr geleisteter Arbeitsstunden (Vorjahr 1,0 Mio. EUR).

Die verdienten Beiträge reduzierten sich insgesamt um 27,1 Mio. EUR

## LEISTUNGSEMPFÄNGER RB

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Bestand der Leistungsempfänger für den Geschäftsbereich Rentenbeihilfe (ohne Hinterbliebene) um 7.953 Fälle (2,3 %). Er teilte sich dabei wie folgt auf.

### DER BESTAND DER LEISTUNGSEMPFÄNGER

#### TEILTE SICH WIE FOLGT AUF

|  | GESAMT         |                | DAVON                   |                |               |               |
|--|----------------|----------------|-------------------------|----------------|---------------|---------------|
|  | 2020           | 2019           | GEWERBLICH BESCHÄFTIGTE |                | ANGESTELLTE   |               |
|  |                |                | 2020                    | 2019           | 2020          | 2019          |
| Baugewerbe                                       | 338.188        | 346.276        | 260.590                 | 268.276        | 77.598        | 78.000        |
| Baugewerbe<br>Beitrittsgebiet-Weiterversicherung | 343            | 326            | 201                     | 193            | 142           | 133           |
| Betonsteingewerbe Westberlin                     | 111            | 119            | 64                      | 69             | 47            | 50            |
| Betonsteingewerbe<br>Nordwestdeutschland         | 6.282          | 6.156          | 4.271                   | 4.192          | 2.011         | 1.964         |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>344.924</b> | <b>352.877</b> | <b>265.126</b>          | <b>272.730</b> | <b>79.798</b> | <b>80.147</b> |

## AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Aufwendungen für die Versicherungsfälle einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verringerten sich um 7,3 Mio. EUR auf 295,0 Mio. EUR. Diese Verringerung ergibt sich im Wesentlichen aus einer veränderten Bewertung der Regulierungsaufwände.

## KAPITALANLAGEN

Im aktuellen Kapitalmarktumfeld haben sich die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen um 26,9 Mio. EUR verringert. Das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen betrug bei leicht gesunkenen Aufwendungen für Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Grundsteuern von 2,9 Mio. EUR, die unter den sonstigen Steuern ausgewiesen sind, 243,4 Mio. EUR und liegt über dem Ergebnis des Vorjahres. Das zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 prognostizierte Nettoergebnis wurde damit überschritten. Das Jahr 2020 war geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die sich vor allem durch heftige Kursschwankungen bemerkbar machte.



Die etablierten Risikosteuerungssysteme haben sich in dieser Situation bewährt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Risikolimits konnte die ZVK antizyklisch Unternehmensanleihen kaufen und die Aktienquote durch die Auflösung von Sicherungsgeschäften erhöhen. Die Wertentwicklung der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis erreichte, unterstützt von geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen sowie der sich abzeichnenden Impfstoffverfügbarkeit, einen sehr zufriedenstellenden Wert von 7,5 %. Die Belastung aus Negativzinsen auf laufende Kontoguthaben lag in 2020 bei 0,2 Mio. EUR.

Die ZVK verfolgte in 2020 weiterhin ihre Strategie, die Verteilung der Investitionen global und über alle Assetklassen weiter zu diversifizieren.

#### **ÜBERSCHUSSVERWENDUNG RENTENBEIHILFE (RB)**

Die erzielten Überschüsse im Geschäftsbereich Rentenbeihilfe werden nach Auffüllung oder Wiederauffüllung der Rücklagen der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen.

Soweit die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nicht zur Finanzierung der Teilbeträge Ergänzungsbeihilfe 1 (Baugewerbe) und Ergänzungsbeihilfen 1 und 2 (Betonsteingewerbe Nordwestdeutschlands) benötigt wird, wird sie zum Aufbau eines Kapitalstocks mit dem Ziel verwendet, die noch im Umlageverfahren finanzierten Teile der Rentenbeihilfen in ein Anwartschaftsdeckungsverfahren zu überführen.

#### **ÜBERSCHUSSVERWENDUNG**

##### **TARIFRENTE BAU (TRB)**

Für die Altersvorsorgeverträge der TRB (mit einem Garantiezins von 1,25 %) gab es für das Geschäftsjahr 2019 eine Gesamtverzinsung von 3,4 %. In der Anwartschaftsphase erfolgte die Überschussbeteiligung dabei in Form eines widerruflich angesammelten Schlussüberschussanteils, in der Leistungsphase in Form einer Rentenerhöhung um 2,15 %.

#### **ÜBERSCHUSSVERWENDUNG**

##### **TARIFLICHE ZUSATZRENTE (TZR)**

Für die Altersvorsorgeverträge der TZR gab es für das Geschäftsjahr 2019 eine Gesamtverzinsung entsprechend der Garantieverzinsung von 3,5 % für die Tarifgenerationen 0, 1 und 2 sowie 2,75 % für die Tarifgenerationen 3, 4 und 5. Weiterhin wurde ein tarifabhängiger Prozentsatz von 35,0 % der Risikokomponenten des Beitrages den entsprechenden Verträgen der Generation 4 gutgeschrieben.

## ANWÄRTER, RENTNER UND HINTERBLIEBENE

Die Bestandsbewegung und die Leistungen im Jahr 2020 (Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen)

### Erläuterungen zu b) Sonstiger Zugang

Bei den sonstigen Zugängen handelt es sich hauptsächlich um Personen, die zum Stichtag in den Geltungsbereich nach § 3 Abs. 2 TZA Bau (Rentenbeihilfe) fallen und nach Wiedereintritt im Geschäftsjahr die Unverfallbarkeit nach § 14 Abs. 1 TZA Bau neu erlangt haben oder zum Stichtag wieder aktiv im Bau beschäftigt sind.

### Erläuterungen zu f) Sonstiger Abgang

Die Bestandsbewegung beinhaltet für Anwärter hauptsächlich Austritte aus dem Geltungsbereich nach § 3 Abs. 2 TZA Bau (Rentenbeihilfe), die die Unverfallbarkeit nach § 14 Abs. 1 TZA Bau noch nicht erlangt haben.

Die Bestandsbewegung beinhaltet für Invaliden- und Altersrentner hauptsächlich Leistungsfälle, die infolge des Wegfalls der Rente der gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherung aus dem laufenden Bestand genommen wurden.

|  | ANWÄRTER              |                    |
|--|-----------------------|--------------------|
|  | VERSICHERTE INSGESAMT | VERSICHERTE MÄNNER |
|  | ANZAHL                | ANZAHL             |
| Bestand am Anfang des Geschäftsjahres  | 1.481.972             | 1.356.107          |
| Zugang während des Geschäftsjahres   |                       |                    |
| a) Neuzugang   | 181.552               | 166.973            |
| b) Sonstiger Zugang  | 1.801                 | 1.763              |
| <b>Gesamter Zugang</b>   | <b>183.353</b>        | <b>168.736</b>     |
| Abgang während des Geschäftsjahres wegen                                     |                       |                    |
| a) Tod   | 1.294                 | 1.229              |
| b1) Erreichen der Altersgrenze/Ablauf  | 12.360                | 10.786             |
| b2) Reaktivierung  |                       |                    |
| b3) Wiederheirat/Ablauf  |                       |                    |
| c) Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)                             | 3.161                 | 3.027              |
| d) Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten o. Ä.                       | 0                     | 0                  |
| e) Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten o. Ä.                        | 0                     | 0                  |
| f) Sonstiger Abgang  | 6.757                 | 5.925              |
| <b>Gesamter Abgang</b>   | <b>23.572</b>         | <b>20.967</b>      |
| <b>Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>                                   | <b>1.641.753</b>      | <b>1.503.876</b>   |
| Davon  |                       |                    |
| a) Beitragsfreie Anwartschaften  | 702.819               | 645.604            |
| b) In Rückdeckung gegeben  | 0                     | 0                  |
| c) Mit Anwartschaft auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung | 755                   | 705                |
| d) Nur mit Anwartschaft auf Alters- und Invaliditätsversorgung               | 1.637.684             | 1.501.242          |
| e) Nur mit Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung            | 875                   | 591                |
| f) Nur mit Anwartschaft auf Altersversorgung                                 | 2.439                 | 1.338              |
| g) Mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung                            |                       |                    |
| h) Fondsgebundene Lebensversicherung   | 0                     | 0                  |
| i) Rentenleistung  | 1.641.753             | 1.503.876          |
| j) Kapitaleistung  | 0                     | 0                  |
| k) Neubestand  | 0                     | 0                  |
| l) Altbestand  | 1.641.753             | 1.503.876          |

| VERSICHERTE FRAUEN | INVALIDEN- UND ALTERSRENTNER |               |                         | HINTERBLIEBENENGELDER |          |           |                         |
|--------------------|------------------------------|---------------|-------------------------|-----------------------|----------|-----------|-------------------------|
|                    | MÄNNER                       | FRAUEN        | SUMME DER JAHRES-RENTEN | WITWEN                | WITWER   | WAISEN    | SUMME DER JAHRES-RENTEN |
| ANZAHL             | ANZAHL                       | ANZAHL        | EUR                     | ANZAHL                | ANZAHL   | ANZAHL    | EUR                     |
| 125.865            | 325.342                      | 27.601        | 284.772.672             | 44                    | 3        | 20        | 35.997                  |
| 14.579             | 13.813                       | 1.708         | 9.248.800               | 4                     | 1        | 0         | 6.846                   |
| 38                 | 0                            | 0             | 0                       | 0                     | 0        | 0         | 0                       |
| <b>14.617</b>      | <b>13.813</b>                | <b>1.708</b>  | <b>9.248.800</b>        | <b>4</b>              | <b>1</b> | <b>0</b>  | <b>6.846</b>            |
| 65                 | 20.906                       | 809           | 18.782.306              | 0                     | 0        | 0         | 0                       |
| 1.574              |                              |               |                         |                       |          |           |                         |
|                    | 15                           | 1             | 9.307                   |                       |          |           |                         |
|                    |                              |               |                         | 0                     | 0        | 3         | 322                     |
| 134                |                              |               |                         |                       |          |           |                         |
| 0                  | 1.428                        | 188           | 338.345                 | 0                     | 0        | 0         | 0                       |
| 0                  |                              |               |                         |                       |          |           |                         |
| 832                | 2.414                        | 73            | 2.043.539               | 0                     | 0        | 0         | 0                       |
| <b>2.605</b>       | <b>24.763</b>                | <b>1.071</b>  | <b>21.173.497</b>       | <b>0</b>              | <b>0</b> | <b>3</b>  | <b>322</b>              |
| <b>137.877</b>     | <b>314.392</b>               | <b>28.238</b> | <b>272.847.975</b>      | <b>48</b>             | <b>4</b> | <b>17</b> | <b>42.521</b>           |
| 57.215             |                              |               |                         |                       |          |           |                         |
| 0                  | 0                            | 0             | 0                       | 0                     | 0        | 0         | 0                       |
| 50                 |                              |               |                         |                       |          |           |                         |
| 136.442            |                              |               |                         |                       |          |           |                         |
| 284                |                              |               |                         |                       |          |           |                         |
| 1.101              |                              |               |                         |                       |          |           |                         |
|                    | 196                          | 31            | 557.413                 |                       |          |           |                         |
| 0                  |                              |               |                         |                       |          |           |                         |
| 137.877            |                              |               |                         |                       |          |           |                         |
| 0                  |                              |               |                         |                       |          |           |                         |
| 0                  | 0                            | 0             | 0                       | 0                     | 0        | 0         | 0                       |
| 137.877            | 314.392                      | 28.238        | 272.847.975             | 48                    | 4        | 17        | 42.521                  |

## Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der ZVK hat sich um 621,8 Mio. EUR auf 7.646,7 Mio. EUR erhöht.

Die Kapitalanlagen haben sich um 622,3 Mio. EUR auf 7.306,8 Mio. EUR erhöht. Das entspricht 95,6 % der Bilanzsumme. Dabei entfallen insgesamt 655,6 Mio. EUR auf die Erhöhung der Positionen „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Einflussgrößen für das gestiegene Kapitalanlagevolumen waren im Wesentlichen die gestiegenen Verpflichtungsvolumen.

Die Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände um 21,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus einer Reduktion von 18,4 Mio. EUR bei den laufenden Bankguthaben.

Auf der Passivseite wurden den anderen Gewinnrücklagen aus dem laufenden Überschuss 27,5 Mio. EUR zugeführt. Das gesamte Eigenkapital betrug somit zum Bilanzstichtag 345,6 Mio. EUR.

Die Solvabilitätsvorschriften des § 234 i. V. m. § 213 VAG und der Kapitalausstattungs-Verordnung sind erfüllt.

Die anderen Rückstellungen sind um 10,6 Mio. EUR gestiegen. Auf die Zinszuführung zur Pensionsrückstellung entfallen dabei 12,3 Mio. EUR.

## Ertragslage

Das in der Ertragslage dargestellte versicherungstechnische Ergebnis vor Aufwendungen für die Beitragsrückerstattung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen hat sich aufgrund der vorgenannten Einflüsse auf den Geschäftsverlauf von 369,1 Mio. EUR auf 329,0 Mio. EUR reduziert.

Die Einbeziehung des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses von – 15,2 Mio. EUR (Vorjahr – 17,8 Mio. EUR) führte zu einem Bruttoüberschuss in Höhe von 290,9 Mio. EUR (Vorjahr 351,3 Mio. EUR). Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 263,4 Mio. EUR (Vorjahr 325,7 Mio. EUR) ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 27,5 Mio. EUR (Vorjahr 25,6 Mio. EUR), der in die Gewinnrücklage eingestellt wurde. Eine Zuführung bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen war wie auch im Vorjahr nicht erforderlich.

Folgende Veränderungen haben dieses Ergebnis im Wesentlichen beeinflusst:

- In einem globalen Umfeld eines weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus haben sich die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen um 62,9 Mio. EUR von 242,8 Mio. EUR auf 179,9 Mio. EUR ermäßigt.
- Die Gesamterträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich von 268,7 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 295,6 Mio. EUR im Jahr 2020.
- Die Bruttoverzinsung aller Kapitalanlagen betrug im Berichtsjahr 2,5 % (Vorjahr 3,6 %) auf die Bilanzwerte des Geschäftsjahres und 2,6 % (Vorjahr 3,8 %) auf die Mittelwerte. Nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) ergab sich eine Nettorendite von 3,5 % (Vorjahr 3,4 %).

## DER ÜBERSCHUSS WURDE WIE FOLGT VERWENDET

|   | Mio. EUR     |
|---|--------------|
| Zuführung zur Rückstellung für Ergänzungsbeihilfen    | 0,0          |
| Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 263,4        |
| Zuweisung zu anderen Gewinnrücklagen                  | 27,5         |
| <b>Summe</b>  | <b>290,9</b> |

- > Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen unverändert zum Vorjahr 49,4 Mio. EUR. Sie setzten sich aus laufenden Aufwendungen in Höhe von 29,7 Mio. EUR (Vorjahr 27,6 Mio. EUR) sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 19,7 Mio. EUR (Vorjahr 21,8 Mio. EUR) zusammen. Davon betragen die Abschreibungen auf Gebäude 18,9 Mio. EUR (Vorjahr 17,8 Mio. EUR).
- > Die verdienten Beiträge verminderten sich um 27,1 Mio. EUR auf 700,3 Mio. EUR trotz der erhöhten Bruttolohnsumme bei Konstanz des Beitragssatzes in Höhe von 3,0 % aufgrund einer prozessualen Änderung bei der Verbuchung der Mindestbeiträge.
- > Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen um 3,6 Mio. EUR auf 37,2 Mio. EUR. In den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind 5,5 Mio. EUR (Vorjahr 6,4 Mio. EUR) an Verwaltungskosten für den Geschäftsbereich TZR enthalten. Diese Kosten wurden gesondert erfasst und mit den eingerechneten Kostenanteilen aus den Beiträgen des Geschäftsbereiches TZR ausgeglichen.
- > Der Kapitalstock wurde um 258,9 Mio. EUR erhöht.

- > Im abgelaufenen Jahr wurden weitere pauschale Zuführungen zur Verstärkung der Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Rentenbeihilfe in Höhe von 50,0 Mio. EUR im Bereich Bau und 2,7 Mio. EUR im Bereich Betonsteingewerbe NWD getätigt. Im Geschäftsbereich TZR wurde ein pauschaler Betrag in Höhe von 4,0 Mio. EUR zugeführt. Die reguläre Zuführung zur Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich TZR beträgt 77,1 Mio. EUR (Vorjahr 76,8 Mio. EUR).

Der Überschuss resultiert aus dem Bereich der Kapitalanlagen, aus Risikogewinnen und Gewinnen aus der Differenz der kalkulierten und tatsächlich eingetretenen Verwaltungskosten. Belastet wurde der Überschuss durch das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis.

Der tatsächliche Überschuss ist um rund 74 Mio. EUR höher als der im Jahr 2019 für das Jahr 2020 erwartete. Die wesentlichen Gründe für dieses Ergebnis sind die folgenden Einflüsse:

- > Die Zuführung zur Deckungsrückstellung fiel geringer aus als erwartet.
- > Die tatsächlichen Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen unter den prognostizierten Aufwendungen.
- > Es wurden deutlich mehr Verzugszinsen eingenommen als erwartet.
- > Das Kapitalanlageergebnis fiel höher aus als erwartet.

## Investitionen

---

Die Investmententscheidungen bei der ZVK folgen einer Kapitalanlagestrategie, wobei jeweils Teilstrategien für die einzelnen Assetklassen bestehen. Diese Teilstrategien werden mindestens jährlich überprüft und an aktuelle Marktgegebenheiten angepasst.

Die ZVK ist eine durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigte, regulierte Pensionskasse und wendet daher bei der Anlage ihres Vermögens die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie die von der BaFin erlassene Verordnung zur Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen einschließlich der Hinweise an. Die Vorschriften dienen als verbindlicher aufsichtsrechtlicher Rahmen für die internen Anlagerichtlinien der ZVK, die zum Ziel haben, unter Einhaltung der Risikotragfähigkeit eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei angemessener Mischung und Streuung zu erreichen.

Die Entwicklung und die Zusammensetzung der Kapitalanlagen sind in den Aufstellungen zur Vermögens- und Finanzlage sowie im Anhang dargestellt. Die Investitionen in Kapitalanlagen erfolgen global.

Immobilien leisten im Rahmen der Kapitalanlagestrategie einen wichtigen Beitrag zum Kapitalanlageergebnis. Die Bewirtschaftung des direkt gehaltenen Immobilienvermögens erfolgt zukunftsorientiert und gewährleistet mit einem Immobilienmanagement langfristige und nachhaltige Renditen. Unter Berücksichtigung der Laufzeitstruktur der Passivseite der ZVK soll der Anteil der Immobilien an der Gesamtallokation strategisch etwa gleich bleiben, wobei der Anteil indirekter und jüngerer Investitionen in Immobilien gestärkt werden soll.

# Kennzahlen

Nachfolgend werden wichtige Kennzahlen in einer Mehrjahresübersicht tabellarisch dargestellt. Soweit die Kennzahlen nicht aus der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ersichtlich sind, werden sie unterhalb der Tabelle erläutert.

|  |             | 2020   | 2019   | 2018   | 2017   | 2016   |
|--|-------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| <b>Vermögenslage</b>                               |             |        |        |        |        |        |
| Kapitalanlagen                                     | in Mio. EUR | 7.307  | 6.685  | 6.069  | 5.587  | 5.078  |
| in Prozent von der Bilanzsumme                     | in %        | 95,6   | 95,2   | 94,3   | 95,2   | 94,8   |
| Zeitwertreserven                                   | in Mio. EUR | 2.944  | 2.490  | 1.865  | 1.919  | 1.728  |
| in Prozent der Kapitalanlagen                      | in %        | 40,3   | 37,3   | 30,7   | 34,3   | 34,0   |
| Bilanzsumme  | in Mio. EUR | 7.647  | 7.025  | 6.438  | 5.869  | 5.356  |
| <b>Finanzlage</b>                                  |             |        |        |        |        |        |
| Deckungsrückstellung                               | in Mio. EUR | 6.910  | 6.362  | 5.849  | 5.281  | 4.887  |
| in Prozent von der Bilanzsumme                     | in %        | 90,4   | 90,6   | 90,8   | 90,0   | 91,2   |
| <b>Ertragslage</b>                                 |             |        |        |        |        |        |
| Bruttolohnsumme West                               | in Mio. EUR | 16.100 | 15.793 | 14.221 | 13.202 | 12.550 |
| Veränderung zum Vorjahr                            | in %        | 1,9    | 11,1   | 7,7    | 5,2    | 4,4    |
| Verdiente Beiträge                                 | in Mio. EUR | 700    | 727    | 754    | 711    | 669    |
| Zahlungen an Rentner/Hinterbliebene <sup>1)</sup>  | in Mio. EUR | 293    | 303    | 344    | 322    | 328    |
| Anzahl der Leistungsempfänger                      | in Tausend  | 345    | 353    | 359    | 357    | 365    |
| Anzahl der Anwärter auf ZV-Leistungen              | in Tausend  | 1.642  | 1.482  | 1.298  | 1.143  | 997    |
| Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen <sup>1)</sup> | in Mio. EUR | 246    | 219    | 202    | 173    | 174    |
| Verzinsung der Kapitalanlagen                      |             |        |        |        |        |        |
| Durchschnittsverzinsung brutto <sup>2)</sup>       | in %        | 2,6    | 3,8    | 3,8    | 4,0    | 4,4    |
| Durchschnittsverzinsung netto <sup>3)</sup>        | in %        | 3,5    | 3,4    | 3,4    | 3,2    | 3,6    |
| Versicherungstechnisches Ergebnis                  | in Mio. EUR | 306,1  | 369,1  | 535,2  | 75,5   | 192,4  |
| Bruttoüberschuss                                   | in Mio. EUR | 290,9  | 351,3  | 519,4  | 62,7   | 186,9  |
| <b>Sonstige Kennzahlen</b>                         |             |        |        |        |        |        |
| Personalaufwand                                    |             |        |        |        |        |        |
| (bereinigt um einmalige Effekte)                   | in Mio. EUR | 29     | 29     | 30     | 30     | 31     |
| Durchschnittliche Beschäftigtenzahl <sup>4)</sup>  | Anzahl      | 344    | 351    | 351    | 357    | 361    |
| Vollzeitkapazitäten (VZK) am Jahresende            |             |        |        |        |        |        |
| VZK SOKA-BAU <sup>5)</sup>                         | Anzahl      | 997    | 990    | 1.020  | 1.020  | 1.024  |
| VZK Angestellte SOKA-BAU <sup>6)</sup>             | Anzahl      | 933    | 928    | 949    | 952    | 954    |
| VZK Angestellte, Anteil ZVK <sup>7)</sup>          | Anzahl      | 318    | 314    | 320    | 321    | 324    |
| VZK Angestellte, Anteil VZK                        | in %        | 34,1   | 33,8   | 33,8   | 33,7   | 33,9   |

1) Nach Abzug von Verwaltungsaufwendungen.

2) Laufende Kapitalerträge, bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand.

3) Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen, bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand.

4) Durchschnittliche Zahl der Stammarbeitsverhältnisse ohne Hausmeister, Aushilfen und Auszubildende.

5) Aktive Arbeitsverhältnisse bei SOKA-BAU, umgerechnet in Vollzeitkapazitäten.

6) VZK ohne Hausmeister, Aushilfen und Auszubildende.

7) VZK-Anteile der ZVK nach Auswertung der Mehrfacharbeitsverhältnisse.

## Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die zusammenfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt, dass im Geschäftsjahr 2020 die ZVK ihren finanziellen Verpflichtungen im vollen Umfang Rechnung getragen hat und auch in Zukunft die Anforderungen ihres Tätigkeitsgebietes erfüllen kann.

## Prognosebericht

Durch die von den Tarifvertragsparteien überwiegend an die Lohnentwicklung gebundenen Beitragssätze ist eine Aussage zur künftigen Beitragsentwicklung bei der ZVK abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen in der Bauwirtschaft.

Die Stimmung der Unternehmen des Bauhauptgewerbes hat sich in den vergangenen Monaten eingetrübt. Dies dürfte allerdings vornehmlich an der verhältnismäßig ungünstigen Witterung zu Jahresbeginn gelegen haben.

Die Frühindikatoren haben sich nämlich bis zuletzt positiv entwickelt. So sind die Baugenehmigungen im Oktober/November vergangenen Jahres um mehr als 13 % gegenüber August/September gestiegen. Darüber hinaus sind die (volumenmäßigen bzw. saisonbereinigten) Auftragseingänge seit dem zweiten Quartal im Trend gestiegen, im vierten Quartal um rund 6 % gegenüber dem Vorquartal.

Im Jahresverlauf 2021 ist mit fortgeschrittener Impfung der Bevölkerung eine Eindämmung der Pandemie und eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage zu erwarten, die die Investitionsbereitschaft der Unternehmen erhöht und dann auch zu einer Belebung des Wirtschaftsbaus führen wird.

Die ZVK rechnet deshalb mit einer ansteigenden Bruttolohnsumme (+1,0 %).

Die erhobenen Beiträge werden sich daher in 2021 vor dem Hintergrund der größtenteils unveränderten Beitragssätze voraussichtlich auf einem ähnlichen Niveau wie im Geschäftsjahr bewegen.

Für die TZR erwartet die ZVK in 2021 ein weiteres leichtes Wachstum.

Sondermaßnahmen zur Entwicklung der Deckungsrückstellung sind für das Jahr 2021 – mit Ausnahme einer weiteren Zuführung zum Kapitalstock sowie einer weiteren pauschalen Zuführung zur Deckungsrückstellung – nicht abzusehen und nicht geplant. Aufgrund der Einführung der kapitalgedeckten TRB in 2016 wird die Deckungsrückstellung künftig weiterhin deutlich stärker ansteigen. Für die Prognose wird ein Zuwachs zur Deckungsrückstellung in 2021 in Höhe von rund 510 Mio. EUR (wovon rund 125 Mio. EUR auf die Zuführung zum Kapitalstock und rund 40 Mio. EUR auf die pauschale Zuführung entfallen) angenommen.

Der Kapitalanlagenbestand der ZVK wird 2021 voraussichtlich um 500 bis 550 Mio. EUR ansteigen. Die Diversifikationsstrategie wird weiterhin konsequent umgesetzt. Innerhalb der strategischen Asset-Allokation werden weiterhin Aktien- und internationale Renteninvestitionen sowie alternative Anlagen, zu denen vor allem Private Equity- und Infrastruktur-Investitionen zählen, gestärkt. Entsprechend erhöht sich der relative Anteil an Investmentanteilen im Verhältnis zur Direktanlage. Der Rückgang der Durchschnittsverzinsung des Rentenbestandes in der Direktanlage wird sich weiter fortsetzen, denn fällige zinstragende Anlagen und Teile des Nettomittelzuflusses können nur zu erheblich niedrigeren Zinssätzen als in den vergangenen Jahren angelegt werden.

Der direkt gehaltene Immobilienbestand wird durch die Realisierung bereits initiiertener Neubauprojekte und Verkäufe einzelner Objekte gesteuert. Der Bestand an indirekt gehaltenen Immobilien wird weiter ausgebaut und global diversifiziert.



Eine allgemein höhere Volatilität an den Kapitalmärkten vergrößert die mögliche Schwankungsbreite der zukünftigen Kapitalanlageergebnisse. Grundsätzlich verfügt die ZVK über ausreichend stille Reservepositionen, die eine solche Volatilität in den Ergebnissen ausgleichen können. Für das Jahr 2021 wird ein gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichbleibendes Kapitalanlageergebnis erwartet.

Voraussichtlich wird der Bruttoüberschuss unter Berücksichtigung des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses 2021 geringer ausfallen als im Geschäftsjahr. In jedem Fall wird die ZVK auch in 2021 ihre Ziele, die Bedeckung der Verpflichtungen und die Überschussfinanzierung eines Teils der Leistungen, erreichen.

## Chancen- und Risikobericht

### RISIKOMANAGEMENT

Risikomanagement ist ein wesentliches Element zur:

- › Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und
- › Existenz- und Ertragssicherung der ZVK.

Es beinhaltet die systematische Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Er legt die Unternehmensziele und Strategien sowie die darin eingebetteten Risikomanagementziele für die Unternehmensplanung fest. Er ist verantwortlich für Früherkennung und Abwendung von Risiken, die geeignet sind, den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden.

Hierzu hat er die im Risikomanagement-Handbuch dokumentierten Verfahren und Maßnahmen erarbeiten lassen. Dazu gehört auch die Limitierung der einzugehenden wesentlichen Risiken im Rahmen der jährlich neu zu erfolgenden Festlegung der Risikodeckungsmasse. Die im Risikomanagement-Handbuch beschriebenen angemessenen Grundsätze, Definitionen, Methoden und Aufgaben werden in ihrer Anwendung überwacht.

Den Rahmen für das Risikomanagement bildet die durch den Vorstand formulierte Risikostrategie. Sie hat die Leitlinienfunktion im Umgang mit den Risiken und Chancen und leitet sich aus der aktuell gültigen Geschäftsstrategie ab.

Risiko ist definiert als die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles. Der Effekt bestehender Risiken wird sowohl im Einfluss auf das ökonomische Deckungspotenzial (marktwertig) als auch auf die kurz-, mittel- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung (HGB-Sicht) betrachtet.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in den Methoden und Verfahren keine wesentlichen Veränderungen. Alle direkten Risikomanagementfunktionen wie das hausweite Risikomanagement, das Kapitalanlagen-Risikocontrolling und das Asset Liability Management bis hin zu den aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen „unabhängige Risikocontrollingfunktion“ und „versicherungsmathematische Funktion“ sind in der Hauptabteilung Finanzen und Risiko gebündelt. Die Prüfung des Risikomanagementsystems erfolgt durch die interne Revision.

## RISIKOKATEGORIEN

Folgende Risikokategorien werden berücksichtigt:

- > versicherungstechnische Risiken
- > Marktrisiken
- > Kreditrisiken
- > Konzentrationsrisiken
- > Liquiditätsrisiken
- > Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- > strategische Risiken
- > operationelle Risiken
- > Reputationsrisiken

### Versicherungstechnische Risiken

Bei der ZVK handelt es sich um eine regulierte Pensionskasse, für die bei der Betrachtung der versicherungstechnischen Risiken das Langlebkeitsrisiko, das Rechnungszinsrisiko und mit niedrigerer Relevanz das Invaliditätsrisiko im Vordergrund stehen. Ein zusätzliches Kostenrisiko wird dagegen in seiner Bedeutung als nur gering eingeschätzt. Die Wirkung der genannten Risiken auf die Verpflichtungen der ZVK wird im Risikomanagement sowohl unter einer ökonomischen als auch unter einer bilanziellen Perspektive betrachtet. In der ökonomischen Perspektive werden insbesondere auch zukünftige Beitragszahlungen und die langfristigen Garantien analysiert. Die Auswirkung der Risiken auf die langfristige bilanzielle Entwicklung der ZVK wird im Rahmen von Asset-Liability-Management-Studien analysiert. Insbesondere gilt das für die Auswirkungen von Beitragsrisiken auf den geplanten Ablauf der Umstellung von der Rentenbeihilfe zur TRB und die Erfüllbarkeit der Leistungsversprechen in der TZR sowie die Finanzierbarkeit einer zum 31.12.2025 möglicherweise erforderlichen weiteren Rechnungszinsabsenkung in der Rentenbeihilfe auf 2,0 %. Das Beitragsrisiko selbst stellt ein wesentliches versicherungstechnisches Risiko dar.

Das größte ökonomische versicherungstechnische Risiko besteht mit einer potenziellen Maximal-Schadenshöhe im Nachreservierungsbedarf bei Unterstellung einer gegenüber der Kalkulation deutlich stärker steigenden Lebenserwartung der Versicherten. Zur Berechnung werden dafür die verwendeten Sterbetafeln zweiter Ordnung mit einer Sterblichkeitsverbesserung von 20 % versehen.

Das bei einem dauerhaften Fortbestehen des Niedrigzinsumfelds, zumindest mittel- bis langfristig, im Hinblick auf seine Eintrittswahrscheinlichkeit größte Risiko ist das Rechnungszinsrisiko in den Tarifgenerationen 0 bis 2 der TZR, die jeweils einen Garantiezins in Höhe von 3,5 % vorsehen. Daher wird auf dieses Risiko regelmäßig verstärktes Augenmerk gerichtet.

Die Risiken sind aktuell aus der Risikodeckungsmasse ausreichend und angemessen gedeckt.

### Markt-, Kredit-, Konzentrations-, Liquiditäts- und Ausfallrisiko für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

#### Allgemeine Grundsätze der Portfoliokonstruktion

Die ZVK ist sich ihrer Verantwortung für die Altersversorgung der Bauarbeitnehmer bewusst.

Sie will mit ihrer Portfoliosteuerung sicherstellen, dass die Leistungsversprechen der Tarifpartner jederzeit und langfristig erfüllt werden. Kernpunkt der Portfoliokonstruktion ist daher eine unter Risiko-Rendite-Gesichtspunkten ausgewogene und angemessene Kombination aus sowohl Ertrag bringenden als auch die Duration verlängernden Kapitalanlagen, die durch eine Assetmischung, eine globale Verteilung und eine ausreichende Emittentenstreuung einen hohen Diversifikationsgrad erreicht.

Im Rahmen der Anlagestrategie werden außerdem ökologische, soziale und ethische Grundsätze als relevante Faktoren ausdrücklich berücksichtigt. Ein zunehmend wichtiges Thema neben z. B. den bereits risikomindernd vorliegenden dynamischen Ausschlusslisten für die Kapitalanlagegeschäfte stellt daher das verbesserte Monitoring von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) insbesondere der Kapitalanlagen dar. Zur Überwachung der ESG-Risiken im Investmentprozess werden Daten eines marktführenden Informationsdienstleisters integriert, um die Kapitalanlage unter ESG-Gesichtspunkten umfassend zu untersuchen und ein aussagekräftiges ESG-Rating etablieren zu können. Die bisherigen Ergebnisse lassen auf keine wesentlichen ESG-Risiken im Portfolio schließen.

Im Rahmen eines zur Verfügung gestellten Limits für Marktrisiken soll das Risikokapital optimal eingesetzt werden. Dieses Ziel wird mittels einzuhaltender Anlage-richtlinien für die eigenverwalteten Vermögensanlagen und Anlagen in Sondervermögen verfolgt. Darüber hinaus wird die Zielerreichung unterstützt durch die laufende Überwachung der Kapitalanlagen. Die Überwachung erfolgt regelmäßig sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht und ist in den Geschäftsprozessen etabliert.

#### *Marktrisiko*

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es umfasst die allgemeinen Marktrisiken, entstehend durch Schwankungen der verwendeten Zinskurven, der verwendeten Aktienindizes, der Währungskurse, der Immobilienpreise, und die spezifischen Marktrisiken, entstehend durch Schwankungen der emittentenspezifischen Spreads über den Zinskurven bzw. der individuellen Aktienkurse gegenüber den Aktienindizes.

Die unterjährig aufgetretenen teilweise massiven pandemiebedingten Einbrüche an den Kapitalmärkten konnten zu großen Teilen bereits wieder aufgeholt werden. Auch zukünftig bestehen diesbezüglich aber weitere Risiken.

In der ökonomischen Betrachtungsweise tragen auch die Verbindlichkeiten ein Zinsrisiko. Aufgrund der langfristigen Zinsbindung der Verbindlichkeiten führt dies dazu, dass die marktwertigen Verluste der Verbindlichkeiten die Gewinne der Finanzinstrumente bei fallenden Zinsen übersteigen. Das ökonomische Marktrisiko der ZVK liegt also in fallenden Zinsen. Entsprechende Chancen liegen in steigenden Zinsen. Zur Überwachung der ökonomischen Risiken werden monatliche Value-at-Risk-Kennziffern mit einer Haltedauer von einem Jahr und 99,5 % Konfidenzniveau berichtet. Die Risikowerte resultieren insbesondere aus der Tatsache, dass die Aktivseite nicht fristenkongruent zu den Verbindlichkeiten in risikofreien Zinsträgern investiert ist. Entsprechend stehen sie auch für die Chance, Renditen oberhalb des sogenannten risikofreien Zinses zu erzielen. Die Risiken sind aktuell aus der Risikodeckungsmasse ausreichend und angemessen gedeckt.

In der bilanziellen Perspektive werden die Verbindlichkeiten über die Deckungsrückstellung repräsentiert und sind damit kurzfristig unabhängig von Schwankungen der Marktzinskurven. Das kurzfristige auf die Gewinn- und Verlustrechnung wirkende Risiko der ZVK liegt in Kursveränderungen, welche zu Abschreibungen führen können. Im Anlagevermögen können diese aufgrund der Bilanzierung nach gemildertem Niederstwertprinzip durch ansteigende Kreditspreads entstehen. Langfristige Effekte werden in Asset-Liability-Management-Studien untersucht. Darin manifestiert sich das Risiko sinkender Zinsen im Rahmen des Wiederanlagerisikos. Durch die integrierte Simulation von Kapitalanlageszenarien mit Veränderungen der passivseitigen Bilanzpositionen wird u. a. der Verfehlung einer langfristig notwendigen Mindestverzinsung entgegengewirkt.

#### *Kreditrisiko*

Das Kreditrisiko ist das Risiko einer Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit bis hin zum totalen Ausfall eines Emittenten bzw. Geschäftspartners. Neben dem spezifischen Zinsrisiko des Marktrisikos wird zusätzlich in der bilanziellen Perspektive das Kreditrisiko unter Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes nach Basel III betrachtet und angemessen limitiert. Das gesetzte Limit wurde jederzeit deutlich unterschritten. Gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA) werden zusätzlich noch eigene ergänzende Bewertungen zu den Kreditrisiken durchgeführt, die die Einschätzung der angemessenen Limitierung stützen.

#### *Konzentrationsrisiko*

Das Konzentrationsrisiko wird über die größten Kreditrisiken einzelner Emittenten als Bestandteil des Kreditrisikos überwacht. Weiterhin ist die breite Streuung zwischen Emittenten ein wesentliches Kriterium des Assetmanagements der ZVK. Die Anlagegrenzen bezüglich Mischungs- und Streuungsquoten sowie Ratingrestriktionen der Anlageverordnung werden jederzeit eingehalten.

In diesem Zusammenhang besteht daher aktuell kein wesentliches Risiko für die ZVK.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko spielt aufgrund des hohen Beitragsüberschusses und der geringen Volatilität der Zahlungsstruktur der Passivseite keine besondere Rolle und wird daher auch nicht quantifiziert ausgewiesen. Generell sorgt ein hoher Bestand an liquiden Finanzinstrumenten für weitere Sicherheit.

### *Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft*

Unter Forderungsausfallrisiken im Erstversicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer nicht vereinnahmt werden kann. Diese Risiken werden bei der ZVK unter anderem mit der systematischen Überwachung unserer Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung unserer Ansprüche bei überfälligen Forderungen gemanagt.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer mit einer Fälligkeit älter als 90 Tage beliefen sich zum Bilanzstichtag auf rund 127 Mio. EUR. Dies entspricht einer Außenstandsquote von rund 18 % der verdienten Beiträge.

Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre ergab sich ein Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 87 Mio. EUR (Wertberichtigungsatz für die jeweils zum 31. Dezember noch offenen Forderungen 2018: 65 %, 2019: 65 % und 2020: 65 %). Dabei ist zu beachten, dass sich die absolute Höhe dieses Wertberichtigungsbedarfs korrespondierend zu den Beiträgen entwickelt.

## Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten nachteiligen und nachhaltigen Veränderung im Unternehmenswert, die dadurch entsteht, dass strategische Managemententscheidungen nachhaltig negative Folgen haben. Bei der ZVK gehören auch Risiken aus der Änderung der Gesetzgebung und Rechtsprechung zu dieser Kategorie, sofern sie existenzielle beitragsbezogene Voraussetzungen berühren.

Strategische Risiken entziehen sich oftmals einer exakten quantitativen Bewertung. Dennoch werden sie mittels qualifizierter Schätzungen der Bewertung zugänglich gemacht. Neben einem maximalen Schadenswert wird dabei eine Eintrittswahrscheinlichkeit geschätzt.

Für die ZVK spielt das strategische Risiko durch die besondere Bedeutung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) der Sozialkassentarifverträge und die starke Abhängigkeit von ihren Trägern und der Politik eine besonders große Rolle. Es stammt überwiegend aus dem Unternehmensumfeld und ist nur schwer direkt beeinflussbar, jedoch im Extremfall potenziell existenzbedrohend. Es bedarf daher jederzeit der besonderen Aufmerksamkeit und einer konsequenten Ausrichtung der ZVK auf eine möglichst positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Die AVE als strategisch bedeutsames wichtiges Instrument für einen langfristigen Erfolg der ZVK ist die Voraussetzung dafür, dass sie Beiträge von allen Baubetrieben – unabhängig von deren Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband – erheben kann. Nach zwischenzeitlicher Unwirksamkeitserklärung der AVEen von Oktober 2007 bis Dezember 2014 durch das BAG ist die Gefahr einer Unwirksamkeit vergangener bzw. Nichterteilung zukünftiger AVEen weiter deutlich zurückgegangen. Diese Einschätzung basiert im Wesentlichen auf den folgenden drei Punkten. Die Einführung des Sozialkassenverfahrensicherungsgesetzes – (SokaSiG) – sichert vergangene Ansprüche. Die Einführung des Tarifautonomiestärkungsgesetzes (TASG) liefert eine stabile neue Rechtsgrundlage für die Erteilung aktueller AVEen. Jüngere Beschlüsse des BAG und die darin entwickelten Grundsätze stärken die Sozialkassenverfahren.

## Operationelle Risiken

Zu den wesentlichen operationellen Risiken der ZVK gehören Risiken aus dem aktuellen Portfolio interner Projekte und den Neubauprojekten. Besondere Beachtung finden aber auch aktuell nicht wesentliche operationelle Risiken aus dem regulatorischen Umfeld, aus dem IT-, Daten- und Informationssicherheits- und Personal-Umfeld einschließlich der Kundenservicebereiche. Die verwendete Bewertungsmethodik entspricht der Darstellung zu den strategischen Risiken. Diesbezüglich mögliche besondere Auswirkungen der Coronapandemie sind noch nicht abschließend abzuschätzen. Es sind jedoch bisher keine unmittelbaren Auffälligkeiten auf den Geschäftsbetrieb erkennbar. Die Abarbeitung des Kontinuitätsmanagementhandbuchs greift.

Im aktuellen Projektportfolio besteht ein wesentliches Risiko zum einen in der Überziehung des Gesamtprojektbudgets und zum anderen in einem potenziellen Nutzenentgang. Im Projektportfolio sind überwiegend strategische, regulatorische oder den Tarifvertrag betreffende Projekte oder betriebssichernde Projekte enthalten. Während die tarifvertraglichen Projekte aufgrund der potenziell existenzbedrohenden Wirkung erfolgreich sein müssen, vermindern die betriebssichernden IT-Projekte in Verbindung mit der systematischen Bearbeitung von Maßnahmen zur angemessenen Erfüllung der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) insbesondere die identifizierten IT-Ausfall-, IT-Integritäts- und IT-Innovationsrisiken. Als Maßnahme zur Risikobegrenzung existiert neben einer rollierenden, agilen und dynamischen Projektportfolio-Bearbeitung und der Anwendung der Projektmanagementmethode Prince weiterhin eine auf projektinternen Festlegungen basierende Risikosteuerung. Trotzdem bestehen insbesondere für das große Transformationsprojekt KAIROS goes SOKA-BAU 2.0 neben den Chancen aus Digitalisierung und Serviceorientierung auch noch wesentliche Planungsrisiken, die sich im Laufe der Projektzeit realisieren könnten.

Bei Neubauprojekten besteht ein wesentliches Risiko darin, dass von den zuvor prognostizierten Renditeerwartungen durch Umfeld-, Entwicklungs- oder Fertigstellungsrisiken im Einzelfall negativ abgewichen wird. Bereits in der Bauphase besteht ein wesentliches Risiko darin, dass das für einzelne Projekte genehmigte Budget zur Erstellung spürbar überschritten wird. Als angemessene Maßnahmen zur Risikobegrenzung existieren ein Projektmanagement und ein Baucontrolling. Außerdem werden vermehrt risikoverminderte Ankaufsprojekte statt eigener Projektentwicklungen realisiert.

Die Risiken sind aktuell aus der Risikodeckungsmasse ausreichend und angemessen abgedeckt.

## Reputationsrisiken

Die Bewertung der Reputationsrisiken in Form einer möglichen Beschädigung des Rufes der ZVK erfolgt durch eine Expertenschätzung rein qualitativ über eine wirkungsbezogene fünfstufige Skala in Verbindung mit Eintrittswahrscheinlichkeiten. Wesentliche und im Extremfall potenziell existenzbedrohende Reputationsrisiken bestehen mit nur sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit im Umfeld des Projektportfolios, der Geschäftspartnererfassung und des laufenden Produktionsbetriebes. Sie werden mit Risikoindikatoren überwacht. Vielfältige Service-Maßnahmen zum Erreichen der in der Strategie 2022 als übergreifendes Ziel formulierten Akzeptanzquote von 80 % der Kunden stellen in Verbindung mit KAIROS goes SOKA-BAU 2.0 mittel- bis langfristig eine Chance zur weiteren Minderung der Reputationsrisiken dar.

### Chancen- und Risikolage

Die quantitative Bewertung der Risiken zeigt mit Ausnahme zu erwartender negativer Belastungen in einem lang anhaltenden Niedrigzinsumfeld und durch mögliche Rückforderungen von geleisteten Beitragszahlungen infolge des AVE-Risikos bei einem stabilen Beitragsaufkommen keine die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig und wesentlich gefährdende Entwicklung.

Das bisher potenziell erhebliche Risiko einer möglichen Verfassungswidrigkeit des SokaSiG ist endgültig abgewendet. Ansonsten liegt keine wesentliche Veränderung der Risikolage gegenüber dem Vorjahr vor. Die auf eine hohe Sicherheit ausgelegte Unternehmenspolitik kommt hier zum Ausdruck. Auf Dauer potenziell bestandsgefährdende Risiken werden weiterhin besonders aufmerksam gesteuert. Eine unmittelbare Bestandsgefährdung ist aktuell nicht abzuleiten.

Neben den bereits kurzfristig potenziell auf den geplanten Bruttoüberschuss wirkenden operationellen Risiken überwiegen mittel- bis langfristig Chancen zur nachhaltigen Verbesserung der Performance und Kostensenkung des Geschäftsbetriebes. Der in der Strategie 2022 thematisierte Begriff der Digitalisierung umfasst den Wandel von Prozessen und Wertschöpfungsketten durch neue technische Methoden und Möglichkeiten. Darin liegt vor allem die Chance, in Verbindung mit KAIROS goes SOKA-BAU 2.0 über neue Wege mit den Kunden zu kommunizieren, vermeidbare Kundenanliegen weiter zu reduzieren und dadurch die Kundenakzeptanz zu stärken. Auch im Kontext der umfassenden Versicherteninformationen lässt sich eine weiter positive Entwicklung der Reputation als verlässlicher und in bAV-Fragen kompetenter Partner erwarten.

Zusätzlich zu den folgenden einjährigen Risikotragfähigkeitsbetrachtungen belegen interne Asset-Liability-Management-Studien über 10 bis 20 Jahre, dass ein zwar generell belastender Fortbestand des Niedrigzinsszenarios selbst auf eine Sicht von über 20 Jahren noch keine Gefährdung für die langfristige Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen darstellt. Eine Kapitalanlagerendite von über 3 % p. a. ist langfristig erzielbar.

### Risikotragfähigkeit

Der Nachweis der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt über das ökonomische Risikodeckungspotenzial und die daraus festgelegte Risikodeckungsmasse, die für das Eingehen der Risiken zur Verfügung gestellt wird. Dabei werden die Marktwerte der Aktivseite den Verbindlichkeiten marktnah gegenübergestellt.

Alle Risiken werden dieser ökonomischen Risikodeckungsmasse mit ihren Value-at-Risk-Schadenshöhen, mit einer Haltedauer von einem Jahr und 99,5 % Konfidenzniveau oder diesen näherungsweise entsprechenden Werten aus den Expertenschätzungen gegenübergestellt. Den weit überwiegenden Beitrag leisten die beschriebenen Markt- und versicherungstechnischen Risiken, mit sehr großem Abstand gefolgt von den operationellen Risiken. Für diese drei Risikokategorien werden aus der Risikodeckungsmasse (Teil-)Limite abgeleitet, die in regelmäßigen Abständen überwacht werden. Für die Marktrisiken erfolgt die Überwachung monatlich im Risikobericht der Kapitalanlagen. Versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementberichts des gesamten Unternehmens quartalsweise ausgewiesen.

Auf die gewählten Limite werden unterjährig aufgetretene Verluste/Schadensfälle angerechnet.

Insgesamt war die Risikotragfähigkeit während des gesamten Jahres 2020 jederzeit gegeben. Zum 31.12.2020 ist die neu festgelegte Risikodeckungsmasse nur zu einem Teil ausgelastet. Für 2021 ist weiterhin von einer gegebenen Risikotragfähigkeit auszugehen. Durch die geplante Ausfinanzierung der Umlagenverbände der Rentenbeihilfe entstehen ausreichende Überschüsse in der Berechnung der Risikotragfähigkeit, sodass für die ZVK mittelbar keine Gefährdung besteht. Im EIOPA-Stresstest, der ebenfalls auf eine negativ modifizierte, marktwertige Bilanz fokussiert, verbleibt im Risikoszenario eine hohe Überdeckung.

Die bilanzielle Risikotragfähigkeit wird über die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen und den BaFin-Stresstest sichergestellt. Die Solvabilitätsrechnung zum Bilanzstichtag weist ohne Berücksichtigung der stillen Reserven bei den Kapitalanlagen eine bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ausreichende Überdeckung aus.

Im BaFin-Stresstest wird in allen Szenarien eine deutliche Überdeckung erreicht. In der jährlich im Herbst durch die BaFin durchgeführten Prognoserechnung konnte in 2020 auch unter einem deutlich verschärften BaFin-Szenario in einem dauerhaften Niedrigzins-szenario der erwartete durchschnittliche Rechnungszins der Verpflichtungen durch die Kapitalanlage über einen Zeitraum von 15 Jahren hinweg erwirtschaftet werden.

# Bilanz zum 31.12.2020

| AKTIVSEITE  |                  |                  |                  |                         | Vorjahr          |
|---|------------------|------------------|------------------|-------------------------|------------------|
|   | EUR              | EUR              | EUR              | EUR                     | TEUR             |
| <b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                  |                  |                  | <b>4.773.818,00</b>     |                  |
| I. Entgeltlich erworbene Software   |                  |                  | 4.773.818,00     |                         | 5.085            |
| <b>B. Kapitalanlagen</b>  |                  |                  |                  | <b>7.306.792.125,16</b> |                  |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken |                  |                  | 686.331.191,04   |                         | 612.455          |
| II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen  |                  |                  | 35.000,00        |                         | 0                |
| III. Sonstige Kapitalanlagen  |                  |                  | 6.620.425.934,12 |                         |                  |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere      |                  | 3.093.180.607,97 |                  |                         | 2.455.786        |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere                                 |                  | 1.342.527.196,37 |                  |                         | 1.324.268        |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen  |                  | 9.795.915,04     |                  |                         | 12.226           |
| 4. Sonstige Ausleihungen  |                  | 2.174.922.214,74 |                  |                         |                  |
| a) Namensschuldverschreibungen  | 1.645.200.000,00 |                  |                  |                         | 1.780.200        |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen   | 529.722.214,74   |                  |                  |                         | 499.613          |
| <b>C. Forderungen</b>   |                  |                  |                  | <b>164.499.250,58</b>   |                  |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:                                 |                  |                  | 149.847.244,33   |                         |                  |
| 1. Versicherungsnehmer  |                  | 8.552.070,37     |                  |                         | 6.830            |
| 2. Mitglieds- und Trägerunternehmen   |                  | 141.295.173,96   |                  |                         | 116.064          |
| II. Sonstige Forderungen  |                  |                  | 14.652.006,25    |                         | 14.965           |
| <b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>   |                  |                  |                  | <b>128.447.199,13</b>   |                  |
| I. Sachanlagen und Vorräte  |                  |                  | 2.532.379,95     |                         | 2.209            |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand                                   |                  |                  | 32.084.352,87    |                         | 50.533           |
| III. Andere Vermögensgegenstände  |                  |                  | 93.830.466,31    |                         | 97.599           |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |                  |                  |                  | <b>42.172.364,01</b>    |                  |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten  |                  |                  | 40.611.165,13    |                         | 45.359           |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten   |                  |                  | 1.561.198,88     |                         | 1.700            |
|   |                  |                  |                  | <b>7.646.684.756,88</b> | <b>7.024.892</b> |

Ich bestätige gemäß § 128 Abs. 5 VAG, dass das „Sicherungsvermögen“ vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Wiesbaden, den 30.03.2021

Der Treuhänder: Karl-Heinz Gauss



| PASSIVSEITE   |                |                  | Vorjahr                 |           |
|---|----------------|------------------|-------------------------|-----------|
|   | EUR            | EUR              | EUR                     | TEUR      |
| <b>A. Eigenkapital</b>  |                |                  | <b>345.600.000,00</b>   |           |
| I. Gezeichnetes Kapital   |                | 3.000.000,00     |                         | 3.000     |
| II. Kapitalrücklage   |                | 125.795.000,00   |                         | 125.795   |
| III. Gewinnrücklagen  |                | 216.805.000,00   |                         |           |
| 1. Gesetzliche Rücklage   | 2.850.000,00   |                  |                         | 2.850     |
| 2. Andere Gewinnrücklagen   | 213.955.000,00 |                  |                         | 186.455   |
| <b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>  |                |                  | <b>7.115.331.231,58</b> |           |
| I. Deckungsrückstellung   |                | 6.910.138.286,09 |                         | 6.361.983 |
| II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle   |                | 59.186.427,73    |                         | 57.386    |
| III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung  |                | 145.176.517,76   |                         | 112.355   |
| IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen   |                | 830.000,00       |                         | 1.200     |
| <b>C. Andere Rückstellungen</b>   |                |                  | <b>149.627.182,11</b>   |           |
| I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen  |                | 136.156.151,22   |                         | 129.019   |
| II. Sonstige Rückstellungen   |                | 13.471.030,89    |                         | 10.022    |
| <b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>  |                |                  | <b>35.066.344,12</b>    |           |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft   |                | 2.896,04         |                         | 222       |
| II. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern: 680.355,84 EUR (Vorjahr: 600.022,73 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) |                | 35.063.448,08    |                         | 32.642    |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |                |                  | <b>1.059.999,07</b>     | 1.963     |
|   |                |                  | <b>7.646.684.756,88</b> | 7.024.892 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 24.06.2020 genehmigten Geschäftsplan für die Rentenbeihilfe, dem zuletzt am 23.01.2018 genehmigten Geschäftsplan für die Tarifrrente Bau und den zuletzt am 24.06.2020 bzw. 07.12.2016 genehmigten Geschäftsplänen für die Tarifliche Zusatzrente (Tarifgenerationen 0 bis 4 bzw. 5) sowie den Änderungen vom 30.03.2021 berechnet worden ist.

Wiesbaden, den 30.03.2021

Der verantwortliche Aktuar: Diplom-Mathematiker Hartmut Karras

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB (Pensionsrückstellungen) beträgt 17.293.991 EUR (Vorjahr 17.172.832 EUR).

Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

# Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2020

|  | EUR           | EUR            | EUR            | Vorjahr<br>TEUR |
|--|---------------|----------------|----------------|-----------------|
| <b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>   |               |                |                |                 |
| 1. Verdiente Beiträge  |               |                | 700.334.993,73 | 727.404         |
| 2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung  |               |                | 215.958.397,39 | 270.471         |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen  |               |                | 295.618.730,15 |                 |
| a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen  |               | 179.896.491,47 |                |                 |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken  | 83.213.700,79 |                |                | 81.111          |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen   | 96.682.790,68 |                |                | 161.708         |
| b) Erträge aus Zuschreibungen  |               | 1.395.900,67   |                | 0               |
| c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen   |               | 114.326.338,01 |                | 25.918          |
| 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge  |               |                | 24.597.344,72  | 2.123           |
| 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle   |               |                | 294.966.739,00 |                 |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle  |               | 293.166.406,52 |                | 303.119         |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle   |               | 1.800.332,48   |                | - 777           |
| 6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen   |               |                | 547.885.295,12 |                 |
| a) Deckungsrückstellung  |               | 548.155.295,12 |                | 513.334         |
| b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen   |               | - 270.000,00   |                | 0               |
| 7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen                                     |               |                | 263.428.284,14 | 325.691         |
| 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb   |               |                | 37.189.690,86  |                 |
| a) Abschlussaufwendungen   |               | 1.797.130,65   |                | 2.409           |
| b) Verwaltungsaufwendungen   |               | 35.392.560,21  |                | 31.143          |
| 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen   |               |                | 49.365.437,71  |                 |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen |               | 29.713.551,52  |                | 27.610          |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen   |               | 19.651.886,19  |                | 21.802          |
| c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen   |               | 0,00           |                | 0               |
| 10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen  |               |                | 960.403,32     | 1.037           |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis  |               |                | 42.713.615,84  | 43.369          |

|   | EUR           | EUR            | Vorjahr<br>TEUR |
|---|---------------|----------------|-----------------|
| <b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>          |               |                |                 |
| 1. Sonstige Erträge                                       | 6.055.089,74  |                | 4.818           |
| 2. Sonstige Aufwendungen                                  | 18.367.925,69 | -12.312.835,95 | 19.512          |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit               |               | 30.400.779,89  | 28.675          |
| 4. Außerordentliche Aufwendungen                          |               | 0,00           | 249             |
| 5. Sonstige Steuern                                       |               | 2.900.779,89   | 2.826           |
| 6. Jahresüberschuss                                       |               | 27.500.000,00  | 25.600          |
| 7. Einstellung in Gewinnrücklage<br>Andere Gewinnrücklage |               | 27.500.000,00  | 25.600          |
| 8. Bilanzgewinn   |               | 0,00           | 0,00            |

# Anhang

## Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Amtsgericht Wiesbaden, HRB 23322

Der Jahresabschluss der ZVK für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in den gültigen Fassungen aufgestellt. Für die Gliederung und den Ausweis der Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 in der derzeit gültigen Fassung angewendet

## Nachtragsbericht

Es gibt keinen Nachtragsbericht.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten erfolgten nach den Vorschriften des HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## BILANZIERUNG UND BEWERTUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und lineare Abschreibungen, bilanziert. Der Abschreibungszeitraum beträgt vier Jahre, d. h., sie werden mit 25 % abgeschrieben.

### Kapitalanlagen

Die Grundstücke sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige und, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen. Gewerblich und gemischt genutzte Objekte wurden grundsätzlich wegen der voraussichtlich kürzeren Nutzungsdauer mit 3,0 % p. a. abgeschrieben. Der Abschreibungssatz für alle anderen Objekte betrug 2,0 % p. a. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis zum Abschlussstichtag gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB bewertet.

Die festverzinslichen Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten angesetzt oder mit den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen am Abschlussstichtag gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB bewertet. Wenn die Gründe für eine Abwertung entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Hypothekenforderungen und Schuldscheinforderungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zur Berechnung der kumulierten Amortisation bei Unterschieden zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen wird die Effektivzinsmethode angewendet.

Namenschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 und 2 HGB mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Nennbeträgen werden in die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- oder Passivseite aufgenommen und planmäßig entsprechend der Laufzeit aufgelöst.

## BILANZIERUNG UND BEWERTUNG DES UMLAUFVERMÖGENS

### Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die hierunter ausgewiesenen Beitragsaußenstände werden zum Nennwert, abzüglich angemessener Wertberichtigungen, angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung ermittelt sich anhand empirischer Erhebungen der Forderungsausfälle der vergangenen Jahre.

### Sonstige Forderungen

Die hier ausgewiesenen fälligen Mieten sowie die anderen Forderungen werden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Abschreibungen bzw. Einzelabwertungen werden in angemessener Höhe vorgenommen.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz der hier ausgewiesenen Betriebs- und Geschäftsausstattung, liquiden Mittel sowie der anderen Vermögensgegenstände erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. zu Nennwerten. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben, die Abschreibungshöhe liegt zwischen 7,7 % p. a. und 25,0 % p. a. Sie richtet sich nach der erwarteten Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und wird zeitanteilig, beginnend mit dem Anschaffungsmonat, ermittelt. Der Abschreibungszeitraum für Personal Computer und Drucker beträgt vier Jahre. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

### Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiv/Passiv)

Neben noch nicht fälligen Zinserträgen und vorausgezählten Mieten und Gebühren wird unter dem aktiven Rechnungsposten das abgegrenzte Agio auf

Namenschuldverschreibungen ausgewiesen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Disagien aus der Bewertung der Namenschuldverschreibungen zum Nennwert, welche linear über die Laufzeit der Papiere aufgelöst werden. Die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert angesetzt.

## EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert. Das Eigenkapital beträgt 5 % der Deckungsrückstellung.

## RÜCKSTELLUNGEN

### Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Höhe, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Gemäß § 341e HGB werden diese Rückstellungen nach den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet und nicht nach den Regeln des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Im Einzelnen:

#### *Deckungsrückstellung Geschäftsbereich Rentenbeihilfe*

Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend den Berechnungen des verantwortlichen Aktuars gemäß den durch die BaFin genehmigten technischen Geschäftsplänen bilanziert. Als biometrische Nettorechnungsgrundlage wurden kasseneigene Werte in Anlehnung an die „Richttafeln“ von Professor Dr. Heubeck verwendet. Der Rechnungszinsfuß betrug 3,0 %. Die Deckungsrückstellung wurde nach der prospektiven Methode ermittelt. Sie beinhaltet auch die künftigen Aufstockungsbeträge aus dem Günstigkeitsvergleich. Außerdem wurde ein Ansparanteil zur Überführung weiterer Teile der Ergänzungsbeihilfen in ein Anwartschaftsdeckungsverfahren in die Deckungsrückstellung eingerechnet.

### *Deckungsrückstellung Geschäftsbereich Tarifrente Bau*

Die Deckungsrückstellung wurde einzeln für jeden Versicherungsvertrag nach der prospektiven Methode bei einem Rechnungszinsfuß von 1,25 % berechnet. Dabei wurden vom verantwortlichen Aktuar eigene Sterbetafeln aus vorhandenen Standardtafeln abgeleitet und verwendet. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der technischen Geschäftspläne in der jeweils gültigen Fassung. Für beitragsfreie Versicherungen sind in der Deckungsrückstellung Beträge für zukünftige Verwaltungskosten enthalten. Im Übrigen wurden die Verwaltungskosten implizit berücksichtigt.

### *Deckungsrückstellung Geschäftsbereich Tarifliche Zusatzrente*

Die Deckungsrückstellung wurde einzeln für jeden Versicherungsvertrag nach der prospektiven Methode, bei einem Rechnungszinsfuß von 3,5 % für vor dem Jahr 2006 abgeschlossene Verträge, 2,75 % für Verträge mit Abschlussdatum ab 01.01.2006, 2,25 % für Verträge mit Abschlussdatum ab 01.10.2011 und 0,90 % für Verträge mit Abschlussdatum ab 01.01.2017, berechnet. Dabei wurden vom verantwortlichen Aktuar eigene Sterbetafeln, „Basistafeln für das Baugewerbe“, aus vorhandenen Standardtafeln abgeleitet und verwendet. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der technischen Geschäftspläne in der jeweils gültigen Fassung. Für beitragsfreie Versicherungen sind in der Deckungsrückstellung Beträge für zukünftige Verwaltungskosten enthalten. Im Übrigen wurden die Verwaltungskosten implizit berücksichtigt.

### *Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle*

In der Rückstellung wurden alle am Bilanzstichtag bekannten und unbekanntem Versicherungsfälle mit ihrem voraussichtlichen Wert angesetzt. Für unbekanntem Fälle ist die Reservierung nach den Erfahrungen der Vorjahre vorgenommen worden. Für noch anfallende Schadenregulierungskosten wurde ein Kostensatz für jeden voraussichtlich noch auftretenden Fall zurückgestellt. Dieser hat sich durch eine Veränderung der Kostenschlüsselung deutlich erhöht. In der Rentenbeihilfe (bekannte und unbekanntem Fälle) ist ein Rückgang um 10 EUR auf 270 EUR und für Hinterbliebenengeld eine Konstanz in Höhe von 40 EUR pro Antrag zu verzeichnen.

### *Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen*

Die Bilanzierung wurde gemäß den Bestimmungen der Satzung und den Versicherungsbedingungen sowie den Beschlüssen der Hauptversammlung vorgenommen.

### *Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen*

Zur Finanzierung der Ergänzungsbeihilfe 3 Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland beträgt die Rückstellung für Ergänzungsbeihilfen zum Bilanzstichtag 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR). Die Rückstellung für Beitragsausgleich ist gemäß § 22 Nr. 2 der Satzung mit null dotiert (Vorjahr 0,1 Mio. EUR). Die erstmals im Jahr 2016 gebildete Rückstellung für Eintrittsverluste in diesem Bereich beträgt ebenso unverändert zum Bilanzstichtag auf 0,5 Mio. EUR.

Im Geschäftsbereich TRB beträgt die Rückstellung zur Finanzierung der im Falle von Insolvenz des Arbeitgebers gutgeschriebenen Rentenbausteine (vgl. § 8 Abs. 5 TZA-Bau) wie im Vorjahr 0,4 Mio. EUR.

### **Andere Rückstellungen**

Mit den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in ausreichendem Umfang gedeckt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind hierbei zu berücksichtigen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach den Regeln gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Zinssatz wird durch die Deutsche Bundesbank ermittelt und bereitgestellt.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Jubiläumzahlungen werden entsprechend dem Wahlrecht des § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der jeweils anzuwendende Rechnungszins wird von der Deutschen Bundesbank verbindlich vorgegeben.

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren unter Berücksichtigung von zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentenanpassungen ermittelt. Die Bewertung erfolgte auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten unter folgenden Annahmen (die Vorjahreswerte sind angegeben, soweit sie sich geändert haben):

|                                  |                                  |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Dynamik der anrechenbaren Bezüge | 2,0 %                            |
| Anpassung lfd. Renten            | 1,75 % (Vorjahr 2,0 %) / 3,0 %   |
| Rechnungszins                    | 2,30 % (Vorjahr 2,71 %)          |
| Sterblichkeit                    | „RT 2018 G“<br>von Klaus Heubeck |

Der Rechnungszinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Im Rahmen der Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wurde das Wahlrecht der Verteilung des Anpassungsbetrages auf bis zu 15 Jahre ausgeübt. Dieser Betrag wird als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen. Damit entspricht die bilanziell erfasste Rückstellung in voller Höhe der versicherungsmathematischen Verpflichtung.

Durch die Reduktion des Rententrends von 2,0 % auf 1,75 % ergibt sich ein Einmaleffekt in Höhe von 3,7 Mio. EUR. Die Anteile von Pensionsansprüchen, die nicht vom Pensions-Sicherungs-Verein gegen Insolvenz gesichert sind, werden zur Absicherung an einen rechtlich selbstständigen Treuhänder übertragen. Der Ausweis der Pensionsrückstellungen ist um das Deckungsvermögen in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,8 Mio. EUR) vermindert. Die Differenz zwischen dem Anschaffungswert (2,6 Mio. EUR) und dem Bilanzwert (2,8 Mio. EUR) des Treuhänderdepots in Höhe von 0,2 Mio. EUR ist ausschüttungsgesperrt.

### Sonstige Rückstellungen

Für die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit wurden neben dem Erfüllungsrückstand die noch in der Zukunft auszahlenden Aufstockungsbeträge berücksichtigt. Für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages wurde wie im Vorjahr in die Berechnungen ein Gehaltstrend von 2,0 % einbezogen. Die Verpflichtungen wurden mit einem Zinssatz von 0,44 % (Vorjahr 0,58 %) abgezinst. Die Verpflichtungen zum Bilanzstichtag basieren sämtlich auf Altersteilzeitverträgen, die bis zum 31.12.2013 mit Arbeitnehmern geschlossen worden sind. Die angewendeten Zinssätze entsprechen den für die jeweilige Restlaufzeit von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätzen.

Die Jubiläumsrückstellung wird versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Rechnungsgrundlagen waren ein Zinsfuß von 1,60 % (Vorjahr 1,97 %), ein Gehaltstrend von 2,0 % sowie ein Trend für die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung von 1,75 % p. a.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR gebildet. Die Zuführungen umfassen Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen, die im nächsten Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden sollen.

Die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten für Beschäftigte wurden mit dem kongruent bestehenden Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die notwendigen Verrechnungen ergeben sich wie folgt:

|                                    | 2020<br>TEUR | 2019<br>TEUR | Differenz<br>TEUR |
|------------------------------------|--------------|--------------|-------------------|
| Anschaffungskosten                 | 860          | 790          | 70                |
| Beizulegender Zeitwert             | 911          | 827          | 84                |
| Erfüllungsbetrag der Verpflichtung | -911         | -827         | -84               |
| <b>Saldierter Bilanzausweis</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>          |
| Aufwendungen                       | 13           | 11           | 2                 |
| Erträge                            | -13          | -11          | -2                |
| <b>Saldo</b>                       | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>          |

Hieraus ist ein ausschüttungsgesperrter Betrag von 51 TEUR entstanden.

## VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Des Weiteren besteht eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 7,6 Mio. EUR (Vorjahr 7,3 Mio. EUR) für Pensionsrückstellungen der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme der ZVK aus dieser Eventualverbindlichkeit ist als gering einzuschätzen.

Wesentliche Bestellobligos ergaben sich am Bilanzstichtag aus Aufträgen für die Herstellung von Gebäuden in Höhe von rund 89,8 Mio. EUR (Vorjahr 122,4 Mio. EUR).

Es bestanden am Bilanzstichtag nicht bilanzierte Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen der Mieter in Höhe von 11,0 Mio. EUR (Vorjahr 9,9 Mio. EUR). Aufgrund des in gleicher Höhe bestehenden Treuhandvermögens besteht kein Risiko der einseitigen Inanspruchnahme der Treuhandverbindlichkeiten.

Es bestehen zum Abschlussstichtag Leasingverpflichtungen für Fahrzeuge in Höhe von 0,72 Mio. EUR (Vorjahr 1,0 Mio. EUR).

Weitere angabepflichtige Haftungsverhältnisse oder wesentliche andere finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

## Angaben zur Bilanz

### KAPITALANLAGEN

#### B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zum Bilanzstichtag betrug der Bilanzwert der selbst genutzten Grundstücke und Bauten 21.795 TEUR (Vorjahr 24.752 TEUR). Für die Zeitwertermittlung der Grundstücke wurde das Ertragswertverfahren in

Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 01. Juli 2010 angewandt; die Ermittlung erfolgte zum Bilanzstichtag.

#### B. II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Die Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ weist Vorbereitungen für den Immobilienfonds aus. Zur Vorbereitung auf die erstmalige Gründung eines Immobilienfonds hat die ZVK eine Personengesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gegründet und ihre Anteile zum Buchwert in Höhe von 35 TEUR erworben (Vorjahr 0 TEUR).

#### B. III. Sonstige Kapitalanlagen

Unter der Position „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ werden ausschließlich drei Master-Fonds (ERI 1, 2 und 5), die jeweils Segmente in einzelnen Assetklassen zusammenführen, ausgewiesen. Vertraglich wurden für diese Segmente klare Anlagerestriktionen festgelegt. Die ZVK hielt zum Bilanzstichtag 100 % der Anteile an den Master-Fonds mit reinen und/oder gemischten Aktien- und Rentensegmenten jeweils in Euro und/oder anderen Währungen, Beimischung von Publikumsfondsanteilen und Immobilienfonds (Buchwert 3.093.181 TEUR, Zeitwert 3.695.655 TEUR). Der Zeitwert richtet sich nach den Rücknahmepreisen der jeweiligen Anteile. Die Anteile des ERI 1 können täglich zurückgegeben werden. Für die Anteile des ERI 2 und des ERI 5 kann die Rückgabe der Anteile auf einen Monat festgelegt werden. Ziel dieser Investments ist die Erzielung einer marktgerechten Rendite für die jeweiligen Assetklassen. Im Berichtsjahr waren keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung (Vorjahr 3.594 TEUR) erforderlich.



|  | Bilanzwerte<br>Vorjahr | Zugänge        | Abgänge        | Umb-<br>chungen | Zuschrei-<br>bungen | Abschrei-<br>bungen | Bilanzwerte<br>Geschäfts-<br>jahr |
|--|------------------------|----------------|----------------|-----------------|---------------------|---------------------|-----------------------------------|
|  | TEUR                   | TEUR           | TEUR           | TEUR            | TEUR                | TEUR                | TEUR                              |
| <b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |                        |                |                |                 |                     |                     |                                   |
| Sonstige immaterielle Vermögens-<br>gegenstände  | 5.085                  | 2.331          | 0              | 0               | 0                   | 2.642               | 4.774                             |
| <b>B. Kapitalanlagen</b>   |                        |                |                |                 |                     |                     |                                   |
| I. Grundstücke und grundstücksgleiche<br>Rechte  |                        |                |                |                 |                     |                     |                                   |
| a) mit Geschäfts- und anderen Bauten   | 154.356                |                |                |                 |                     | 7.225               | 147.131                           |
| b) mit Wohnbauten  | 343.031                | 11.406         | 24.780         | 66.647          |                     | 11.654              | 384.650                           |
| c) ohne Bauten   |                        |                |                |                 |                     |                     |                                   |
| d) mit unfertigen Bauten   | 115.068                | 106.129        |                | -66.647         |                     |                     | 154.550                           |
| <b>Summe B. I.</b>   | <b>612.455</b>         | <b>117.535</b> | <b>24.780</b>  | <b>0</b>        | <b>0</b>            | <b>18.879</b>       | <b>686.331</b>                    |
| II. Kapitalanlagen in verbundene<br>Unternehmen  |                        |                |                |                 |                     |                     |                                   |
| 1. Anteile an verbundenen<br>Unternehmen   |                        |                |                |                 |                     |                     |                                   |
|  | 0                      | 35             |                |                 |                     |                     | 35                                |
| <b>Summe B. II.</b>  | <b>0</b>               | <b>35</b>      | <b>0</b>       | <b>0</b>        | <b>0</b>            | <b>0</b>            | <b>35</b>                         |
| III. Sonstige Kapitalanlagen   |                        |                |                |                 |                     |                     |                                   |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an<br>Investmentvermögen und andere<br>nicht festverzinsliche Wertpapiere |                        |                |                |                 |                     |                     |                                   |
|  | 2.455.786              | 635.999        |                |                 | 1.396               |                     | 3.093.181                         |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und<br>andere festverzinsliche Wertpapiere                               |                        |                |                |                 |                     |                     |                                   |
|  | 1.324.268              | 96.576         | 77.604         |                 |                     | 713                 | 1.342.527                         |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und<br>Rentenschuldforderungen  |                        |                |                |                 |                     |                     |                                   |
|  | 12.226                 |                | 2.430          |                 |                     |                     | 9.796                             |
| 4. Sonstige Ausleihungen   |                        |                |                |                 |                     |                     |                                   |
| a) Namensschuldverschreibungen   |                        |                |                |                 |                     |                     |                                   |
|  | 1.780.200              |                | 135.000        |                 |                     |                     | 1.645.200                         |
| b) Schuldscheinforderungen und<br>Darlehen   |                        |                |                |                 |                     |                     |                                   |
|  | 499.613                | 30.109         |                |                 |                     |                     | 529.722                           |
| <b>Summe B. III.</b>   | <b>6.072.093</b>       | <b>762.684</b> | <b>215.034</b> | <b>0</b>        | <b>1.396</b>        | <b>713</b>          | <b>6.620.426</b>                  |
| <b>Summe B. Kapitalanlagen</b>   | <b>6.684.548</b>       | <b>880.254</b> | <b>239.814</b> | <b>0</b>        | <b>1.396</b>        | <b>19.592</b>       | <b>7.306.792</b>                  |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>6.689.633</b>       | <b>882.585</b> | <b>239.814</b> | <b>0</b>        | <b>1.396</b>        | <b>22.234</b>       | <b>7.311.566</b>                  |

In der Position „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der Buchwert der Wertpapiere betrug zum Bilanzstichtag 1.342.527 TEUR (Vorjahr 1.324.268 TEUR). Abschreibungen aufgrund der Amortisation von Agien wurden in Höhe von 713 TEUR (Vorjahr 371 TEUR) vorgenommen, Zuschreibungen erfolgten wie im Vorjahr keine.

Die Zeitwerte werden nach den Börsenkursen bzw. Marktwerten zum Stichtag bestimmt. Es bestehen zum Bilanzstichtag keine stillen Lasten (Vorjahr 5.568 TEUR).

Der Zeitwert der Kapitalanlagen einschließlich der Grundstücke gemäß § 54 RechVersV betrug zum Bilanzstichtag 10.250 Mio. EUR. Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden nach der Barwertmethode auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit sowie der Bonität bzw. gängigen finanzmathematischen Modellen entsprechend den Vorgaben des § 56 RechVersV ermittelt.

Innerhalb des Bestandes an Kapitalanlagen ergaben sich folgende Buch- und Zeitwerte sowie Reserven.

| <b>Kapitalanlagen in TEUR</b>  | <b>Buchwert</b>  | <b>Zeitwert</b>   | <b>Reserve</b>   |
|--|------------------|-------------------|------------------|
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 686.331          | 2.026.516         | 1.340.185        |
| Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen   | 35               | 35                | 0                |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere      | 3.093.181        | 3.695.655         | 602.474          |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere                                 | 1.342.527        | 1.696.123         | 353.596          |
| Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen  | 9.796            | 9.796             | 0                |
| Namensschuldverschreibungen  | 1.645.200        | 2.093.438         | 448.238          |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen   | 529.722          | 728.801           | 199.079          |
| <b>Bestand zum 31.12.2020</b>  | <b>7.306.792</b> | <b>10.250.364</b> | <b>2.943.572</b> |

### SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

#### III. Andere Vermögensgegenstände

Das in den übrigen Posten ausgewiesene Wertpapierdepot bei der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main, in Höhe von 630 TEUR (Vorjahr 2.293 TEUR) ist zur Sicherung von Wertguthaben im Blockmodell Altersteilzeit verpfändet. Eine Verrechnung mit den Rückstellungen für Altersteilzeit nach § 246 Abs. 2 HGB ist nicht erfolgt, da keine Zweckexklusivität vorliegt. Insgesamt sind unter dieser Position nachstehende Salden ausgewiesen:

|   | <b>2020</b>   | <b>2019</b>   |
|---|---------------|---------------|
|   | <b>TEUR</b>   | <b>TEUR</b>   |
| Vorausleistungen an die Deutsche Post AG      | 64.258        | 67.615        |
| Forderungen aus unabgerechneten Mieterumlagen | 28.943        | 27.589        |
| Übrige Posten                                 | 630           | 2.396         |
|   | <b>93.830</b> | <b>97.599</b> |

### RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

#### I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Der Ausweis betrifft noch nicht fällige Zinsen aus Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 15.544 TEUR (Vorjahr 17.830 TEUR) und aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 25.067 TEUR (Vorjahr 27.529 TEUR).

#### II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält vor allem abgegrenzte Aufgelder für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 185 TEUR (Vorjahr 199 TEUR), Wartungsaufwendungen in Höhe von 303 TEUR (Vorjahr 768 TEUR). Des Weiteren werden in diesem Posten die Zahlungen für Versicherungsfälle, die das Folgejahr betreffen, in Höhe von 638 TEUR (Vorjahr 478 TEUR) ausgewiesen.

## EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital gliedert sich wie folgt:

|                            | 2020<br>TEUR   | 2019<br>TEUR   | Differenz<br>TEUR | Entwicklung  |
|----------------------------|----------------|----------------|-------------------|--------------|
| I. Gezeichnetes Kapital    | 3.000          | 3.000          |                   | 0,00 %       |
| II. Kapitalrücklage        | 125.795        | 125.795        |                   | 0,00 %       |
| III. Gewinnrücklagen       |                |                |                   |              |
| 1. Gesetzliche Rücklage    | 2.850          | 2.850          |                   | 0,00 %       |
| 2. Satzungsgemäße Rücklage | 213.955        | 186.455        | 27.500            | 14,70 %      |
| <b>A. Eigenkapital</b>     | <b>345.600</b> | <b>318.100</b> | <b>27.500</b>     | <b>8,6 %</b> |

Beim gezeichneten Kapital handelt es sich um 60 Namensaktien im Nennwert von jeweils 50 TEUR. Das Eigenkapital ist damit gemäß § 22 Nr. 3a der

Satzung ausreichend bemessen und reicht aus, die Solvabilitätsanforderung des § 234 i. V. m. § 213 VAG zu erfüllen.

## VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

### I. Deckungsrückstellung

Im Geschäftsbereich Rentenbeihilfe wurden im Berichtsjahr 50 Mio. EUR pauschal zugeführt. In der Deckungsrückstellung des Geschäftsbereichs TZR beträgt die Verwaltungskostenrückstellung zur Deckung eines Verwaltungskostenverlustes aus der ersten Tarifgeneration zum Abschlussstichtag 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR). Zur Verstärkung der Deckungsrückstellung wurden pauschal weitere 4,0 Mio. EUR der Deckungsrückstellung zugeführt.

eines Teils der Ergänzungsbeihilfen verwendet wurden. Die Entnahme „Bonusreserve TRB und TZR“ betrifft die Zuweisungen, die über den rechnermäßigen Zins hinaus den TRB- und TZR-Verträgen gutgeschrieben wurden. Der nicht gebundene Teil der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) entfällt auf die Geschäftsbereiche TRB und TZR, wo diese als Überschusszuteilungssystem Schlussüberschüsse vorsehen. Die Zuführung aus der Rückstellung für Beitragsausgleich kommt aus dem erhobenen Beitrag. Die Zuführung aus der Ergänzungsbeihilfeüberzahlung und die Zuführung gemäß § 22 Nr. 3 c der Satzung stellen den Überschuss der ZVK dar.

### III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Bei der Entnahme für Ergänzungsbeihilfe (EB) 1 Bau sowie EB 1 und EB 2 Betonsteingewerbe NWD handelt es sich um Mittel, die satzungsgemäß zur Finanzierung

#### DIE DECKUNGSRÜCKSTELLUNG ENTWICKELTE SICH IM VERGANGENEN JAHR WIE FOLGT

|               | 2020<br>TEUR     | 2019<br>TEUR     | Differenz<br>TEUR | Entwicklung<br>% |
|---------------|------------------|------------------|-------------------|------------------|
| RB Bau        | 3.656.610        | 3.716.513        | - 59.903          | - 1,6            |
| Kapitalstock  | 967.021          | 729.875          | 237.146           | 32,5             |
| RB Betonstein | 52.155           | 50.186           | 1.970             | 3,9              |
| TRB           | 1.221.186        | 933.466          | 287.720           | 8,7              |
| TZR           | 1.013.166        | 931.943          | 81.223            | 30,8             |
| <b>Summe</b>  | <b>6.910.138</b> | <b>6.361.983</b> | <b>548.155</b>    | <b>8,6</b>       |

**RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND  
ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG**

|  | TEUR           |
|--|----------------|
| <b>Stand per 01.01.2020</b>  | <b>112.355</b> |
| Entnahme für EB 1 Bau sowie EB 1 und EB 2<br>Betonsteingewerbe NWD | – 14.748       |
| Entnahme Bonusreserve TRB und TZR                                  | – 709          |
| Entnahme Beteiligung Bewertungsreserven                            | 0              |
| Entnahme der Zuführung zur<br>Sonderrückstellung „Kapitalstock“    | – 215.250      |
| Zuführung aus der Rückstellung für<br>Beitragsausgleich            | 100            |
| Zuführung aus der<br>Ergänzungsbeihilfen-Überzahlung               | 7.735          |
| Zuführung gemäß § 22 Nr. 3c der Satzung                            | 255.693        |
| <b>Stand per 31.12.2020</b>  | <b>145.176</b> |
| davon:   |                |
| Gebundene RfB<br>(ohne Schlussüberschussanteilfonds)               | 27.994         |
| Schlussüberschussanteilfonds                                       | 45.757         |
| Nicht gebundene RfB  | 71.425         |

**ANDERE RÜCKSTELLUNGEN**

**II. Sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wird in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres abgewickelt. Insgesamt setzen sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen:

|                             | 2020<br>TEUR  | 2019<br>TEUR  |
|-----------------------------|---------------|---------------|
| Unterlassene Instandhaltung | 2.701         | 3.611         |
| Altersteilzeit              | 370           | 1.060         |
| Sonstige                    | 10.400        | 5.351         |
|                             | <b>13.471</b> | <b>10.022</b> |

**ANDERE VERBINDLICHKEITEN**

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

|   | 2020<br>TEUR  | 2019<br>TEUR  |
|---|---------------|---------------|
| Verbindlichkeiten aus unabgerechneten Mieterumlagen                   | 32.753        | 29.871        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, u. a. Bauleistungen | 918           | 1.620         |
| Übrige Posten   | 1.392         | 1.151         |
|   | <b>35.063</b> | <b>32.642</b> |

**VERBINDLICHKEITENSPIEGEL**

|  | GESAMT<br>TEUR | DAVON RESTLAUFZEIT      |                          |                         | GESICHERT<br>TEUR |
|--|----------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------|
|  |                | unter 1<br>Jahr<br>TEUR | 1 bis 5<br>Jahre<br>TEUR | über 5<br>Jahre<br>TEUR |                   |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern (Versicherte) | 3              | 3                       | 0                        | 0                       | 0                 |
| II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 0              | 0                       | 0                        | 0                       | 0                 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten  | 35.063         | 35.022                  | 41                       | 0                       | 0                 |
| <b>Gesamtbetrag</b>  | <b>35.066</b>  | <b>35.025</b>           | <b>41</b>                | <b>0</b>                | <b>0</b>          |
| <i>Gesamtbetrag im Vorjahr</i>   | <i>32.863</i>  | <i>32.801</i>           | <i>62</i>                | <i>0</i>                | <i>0</i>          |

## RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Dieser Posten enthält Damnumbeträge aus dem Kauf von Namensschuldverschreibungen in Höhe von 1.050 TEUR (Vorjahr 1.150 TEUR), vorzeitig erhaltene

Mieten in Höhe von 959 TEUR (Vorjahr 813 TEUR), keine Kostenzuschüsse, die späteren Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### VERDIENTE (GEBUCHTE) BEITRÄGE

|  | 2020<br>TEUR   | 2019<br>TEUR   | Differenz      | Entwicklung<br>% |
|--|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Erhobene Beiträge für die RB<br>(laufende Beiträge einschließlich Veränderungen der Beitragsaußenstände und Abwertungen) | 317.501        | 383.184        | -65.683        | -17,14           |
| Zuführung zur Rückstellung für Beitragsausgleich   |                | -989           | 989            | -100             |
| Verdiente Beiträge für die RB  | 317.501        | 382.194        | -64.694        | -16,93           |
| Erhobene Beiträge für TRB  | 313.011        | 276.642        | 36.369         | 13,15            |
| Erhobene Beiträge für die TZR  | 69.777         | 68.494         | 1.284          | 1,87             |
| Zulagen TZR  | 46             | 74             | -28            | -38,34           |
| <b>Summe</b>   | <b>700.335</b> | <b>727.404</b> | <b>-27.069</b> | <b>-3,72</b>     |

Die Verschiebung zwischen der RB und der TRB resultiert aus einer Verschiebung der Beitragssatzanteile zwischen den beiden Verbänden. Der Gesamtanstieg bei TRB und RB resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Bruttolohnsumme.

### BEITRÄGE AUS DER RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG (RFB)

Die Gewinnanteile für die TZR und die TRB werden nach dem Bonussystem analog einer Einmalprämie der Deckungsrückstellung „Tarifliche Zusatzrente“ bzw. der Deckungsrückstellung „Tarifliche Zusatzrente“ zugeführt. Der zur Finanzierung eines Drittels der Ergänzungsbeihilfe 1 für 18 Monate nicht benötigte Betrag wurde satzungsgemäß der Deckungsrückstellung zugunsten des Kapitalstocks gutgeschrieben.

| Beitrag aus<br>der RFB | 2020<br>TEUR   | 2019<br>TEUR   | Differenz      |
|------------------------|----------------|----------------|----------------|
| RB                     | 215.250        | 270.185        | -54.936        |
| TRB                    | 99             | 32             | 67             |
| TZR                    | 610            | 254            | 356            |
|                        | <b>215.958</b> | <b>270.471</b> | <b>-54.513</b> |

## ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN

In der Position I. 3. a) bb) „Erträge aus anderen Kapitalanlagen“ ist unter anderem die Auflösung von abgegrenzten Damnen abzüglich des Agios enthalten.

Die Auflösung setzt sich wie folgt zusammen:

|   | 2020<br>TEUR | 2019<br>TEUR |
|---|--------------|--------------|
| Damna aus Namensschuldverschreibungen       | 100          | 100          |
| Agio auf Namensschuldverschreibungen        | -14          | -17          |
| <b>Verlust (-)/Ertrag aus der Auflösung</b> | <b>86</b>    | <b>83</b>    |

## RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Das Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beläuft sich auf 8,5 Mio. EUR (Vorjahr 7,2 Mio. EUR). Davon entfallen 5,9 Mio. EUR (Vorjahr 2,7 Mio. EUR) auf die Rentenbeihilfe und 2,6 Mio. EUR (Vorjahr 4,5 Mio. EUR) auf die TRB.

## ZINSAUFWAND FÜR RÜCKSTELLUNGEN

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen beträgt insgesamt 12.264 TEUR (Vorjahr 13.613 TEUR).

## PERSONALAUFWENDUNGEN

Insgesamt sind folgende Personalaufwendungen angefallen:

|  | 2020<br>TEUR  | 2019<br>TEUR  |
|--|---------------|---------------|
| Löhne und Gehälter                                 | 25.141        | 22.167        |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 3.537         | 3.699         |
| Aufwendungen für Altersversorgung                  | 289           | 2.423         |
| Sonstige persönliche Kosten                        | 503           | 650           |
| <b>Aufwendungen insgesamt</b>                      | <b>29.469</b> | <b>28.939</b> |

Die ULAK und die ZVK haben mit Beschäftigten, die für beide Unternehmen in zentralen Bereichen, wie z. B. dem Kundenservice I und II, Informationstechnologie, Personalabteilung und Rechnungswesen, tätig sind, Mehrfacharbeitsverträge abgeschlossen. Die Bezüge der Beschäftigten werden entsprechend dem Anteil der Tätigkeit von der ULAK und der ZVK getragen. Die Beschäftigten sind zahlenmäßig in ihrer jeweiligen Stammfirma erfasst.

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| Angestellte              | 344        |
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 44         |
| Auszubildende            | 9          |
|                          | <b>397</b> |

## AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet in 2020 erstmals keine anteilige Zuführung zur Pensionsrückstellung aus der Anpassung gemäß dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz zum 01.01.2010 (Vorjahr von 249 TEUR).

## Sonstige Angaben

### ORGANBEZÜGE

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 165 TEUR und des Beirats 73 TEUR.

Auf die Angabe der Bezüge nach § 285 Nr. 9a HGB wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, weil sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds des Vorstandes feststellen lassen. An frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen wurden 725 TEUR bezahlt. Zum Bilanzstichtag ist für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene eine Pensionsrückstellung von 12.776 TEUR bilanziert.

### GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für den Abschlussprüfer der ZVK fielen im Berichtsjahr gemäß § 285 Nr. 17 HGB Aufwendungen in Höhe von 120 TEUR für Prüfungs- und 21 TEUR für Beratungsleistungen an.

## Organe

### AUFSICHTSRAT

#### **Uwe Nostitz**

Geschäftsführender Gesellschafter der Nostitz & Partner Bauunternehmung GmbH, Großpostwitz  
Vorsitzender seit 24.06.2020  
Stellvertretender Vorsitzender bis 24.06.2020

#### **Dietmar Schäfers**

Gelsenkirchen  
Vorsitzender bis 24.06.2020

#### **Carsten Burckhardt**

Mitglied des Bundesvorstands der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.  
Stellvertretender Vorsitzender seit 24.06.2020  
Mitglied im Aufsichtsrat bis 24.06.2020

#### **Jutta Echterhoff-Beeke**

Geschäftsführende Gesellschafterin der Echterhoff Holding GmbH, Westerkappeln  
Stellvertretende Vorsitzende

#### **Robert Feiger**

Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.  
Stellvertretender Vorsitzender

#### **Frank Dupré**

Geschäftsführer der C. Dupré Bau GmbH & Co. KG, Speyer  
bis 24.06.2020

#### **Gerd Enders**

Geschäftsführer der Hochbau Hammerbrücke GmbH, Muldenhammer  
bis 24.06.2020

#### **Uwe Goebel**

Geschäftsführer der Erhard Goebel GmbH, Erlangen  
Mitglied im Aufsichtsrat seit 24.06.2020  
Mitglied im Beirat bis 24.06.2020

#### **Andreas Harnack**

Leiter der Region Baden-Württemberg der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Stuttgart

#### **Christian Hattendorf**

Vorstandsmitglied der STRABAG AG Verkehrswegebau, Köln  
seit 24.06.2020

#### **Peter Kern**

Ehemaliges Vorstandsmitglied der STRABAG AG Verkehrswegebau, Neusäß  
bis 24.06.2020

#### **Ulrike Laux**

Mitglied des Bundesvorstands der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

#### **Walter Manfred Sailer**

Vorstand der Walter Sailer Bauunternehmen AG, Sandhausen  
seit 24.06.2020

#### **Harald Schaum**

Stellvertretender Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

#### **Dieter Schwarze**

Geschäftsführer der Kümper + Schwarze Baubetriebe GmbH, Wolfenbüttel

#### **Nicole Simons**

Mitglied des Bundesvorstands der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.  
seit 24.06.2020

**Antonius Allgaier**

Abteilungsleiter Arbeits- und Sozialrechtspolitik  
beim Bundesvorstand der Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

**Johannes Bauer**

Bundesvorstandssekretär und Leiter der Abteilung  
Strategische Planung und Controlling beim Bundesvor-  
stand der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,  
Frankfurt a. M.

**Dr. Wolfgang Bayer**

Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbands  
Niedersachsen-Bremen e. V., Bremen  
bis 24.06.2020

**Christian Beck**

Abteilungsleiter der Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.  
seit 24.06.2020

**Stefan Brettschneider**

Geschäftsführer des Hauptverbands der Deutschen  
Bauindustrie e. V., Berlin

**Thomas Breuer**

Leiter der Region Rheinland-Pfalz-Saar der Industrie-  
gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Kaiserslautern

**Anja Christen**

Justitiarin des Bundesvorstands der Industriegewerk-  
schaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

**Prof. Dr. Martin Dossmann**

Hauptgeschäftsführer des Verbands Bauwirtschaft  
Rheinland-Pfalz e. V., Mainz

**Klaus-Dieter Fromm**

Stuckateurmeister, Plochingen  
bis 24.06.2020

**Frerich Ibelings**

Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbands  
Hamburg Schleswig-Holstein e. V., Kiel

**Heribert Jöris**

Geschäftsführer Sozial- und Tarifpolitik des Zentral-  
verbands des Deutschen Baugewerbes e. V., Berlin

**Ernst Kanzler**

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der  
Max Bögl GmbH & Co. KG, Neumarkt

**Frank Schmidt-Hullmann**

Leiter der Hauptabteilung Politik und Grundsatzfragen,  
Tarifpolitische Koordinierung beim Bundesvorstand  
der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,  
Frankfurt a. M.  
bis 24.06.2020

**Bernhard Sängler**

Vizepräsident Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V.,  
Freiburg  
seit 24.06.2020

**Dirk Wölfer**

Geschäftsführender Gesellschafter der Kammerdiener  
Peegut Baugesellschaft & Co. KG, Gersfeld-Rhön  
seit 24.06.2020



## VORSTAND

### **Gregor Asshoff, Frankfurt am Main**

Kundenservice II, Europa, Marketing und Vertrieb,  
Asset Management, IT, gemeinsam mit Manfred Purps  
bzw. Dr. Gerhard Mudrack Revision sowie Vorstands-  
stab und Recht

### **Manfred Purps, Wiesbaden, bis zum 31.03.2020**

Kundenservice I, Finanzen und Risiko, Organisations-  
management, Personal und Zentrale Dienste,  
gemeinsam mit Gregor Asshoff Revision sowie  
Vorstandsstab und Recht

### **Dr. Gerhard Mudrack, Eltville am Rhein, seit dem 01.04.2020**

Kundenservice I, Finanzen und Risiko, Organisations-  
management, Personal und Zentrale Dienste, gemeinsam  
mit Gregor Asshoff Revision sowie Vorstandsstab und Recht

Wiesbaden, den 30.03.2021

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Der Vorstand

Gregor Asshoff

Dr. Gerhard Mudrack

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zusatzversorgungskasse des  
Baugewerbes AG, Wiesbaden

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 21. April 2021  
PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Vorsitz im Aufsichtsrat lag zu Beginn des Berichtsjahres bei Dietmar Schäfers als 1. Vorsitzenden. Sitzungsgemäß wechselte der Vorsitz nach der Hauptversammlung am 24.06.2020 zwischen der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite. Es wurde Uwe Nostitz zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht sowie beratend begleitet.

Er hat sich insbesondere über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

In drei Aufsichtsratssitzungen während der Berichtszeit sowie durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes wurde der Aufsichtsrat laufend über die Geschäftsführung und die Entwicklung der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG informiert und hat diese erörtert. Er hat insbesondere die Geschäftspolitik und die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie die Planung für künftige Perioden und die Risiken der künftigen Entwicklung besprochen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war er stets eingebunden.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Der Abschlussprüfer hat in der Aufsichtsratssitzung bei der Besprechung des Jahresabschlusses über die Durchführung der Prüfung berichtet und dem Aufsichtsrat weitere Auskünfte gegeben. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Gesellschaft sowie den Betriebsräten für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 19.05.2021

## DER AUFSICHTSRAT

Uwe Nostitz  
Vorsitzender

Jutta Echterhoff-Beeke  
Stellvertretende  
Vorsitzende

Carsten Burckhardt  
Stellvertretender  
Vorsitzender

Robert Feiger  
Stellvertretender  
Vorsitzender

## **Mitglieder des Aufsichtsrats**

Uwe Goebel

Andreas Harnack

Christian Hattendorf

Ulrike Laux

Walter Manfred Sailer

Harald Schaum

Dieter Schwarze

Nicole Simons



Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG  
Wettinerstraße 7  
65189 Wiesbaden

Service-Nummern:

Arbeitgeber: 0800 1200 111

Arbeitnehmer: 0800 1000 881

BauRente *ZukunftPlus*: 0611 707 3400

E-Mail: [service@soka-bau.de](mailto:service@soka-bau.de)  
[soka-bau.de](http://soka-bau.de)

